



Ausschuss für Schule und Weiterbildung (21.) und Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (17.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

3. Juli 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD) (ASW)

Protokoll: Rainer Klemann, Günter Labes (Federführung)

Verhandlungspunkt:

Mehr Flexibilität für den Offenen Ganztag im Primarbereich

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1473

– Öffentliche Anhörung –

Hierzu werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Sachverständigen angehört.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (21.)
 Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (17.)
 Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

03.07.2013
 kle

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	Robin Wagener	16/894	3, 24
Schulamt der Bundesstadt Bonn	Sabine Lukas	16/852	5, 26
	Andrea Beeck-Schippel	16/858	6, 26
OGS der Münsterschule, Bonn	Dr. Benjamin Limbach	16/838	7, 27
LOMP, Lüdinghausen	Wolfgang Kaltegärtner	16/906	7, 30
Grundschule Kleine Kielstraße, Dortmund	Julia Herdramm	16/855	8, 29
Katholische Elternschaft Deutschlands, Landesverband NRW	Dr. Herbert Heermann	16/736	8, 31
Köllerholzschule, Bochum	Stephan Vielhaber	16/870	9, 31
Landeselternschaft Grundschulen NW	Thomas Minor	16/867	11, 34
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen	Helga Siemens-Weibring	16/849	12, 38
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen	Rixa Borns	16/836	13, 36
Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/ Technische Universität Dortmund	Nicole Börner	16/868	15, 39
Fachhochschule Düsseldorf	Prof. Dr. Ulrich Deinet	16/861	16, 40
	Eric Meurer-Eichberg	16/921	17, 40

* * *

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (21.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

03.07.2013
kle

Mehr Flexibilität für den Offenen Ganzttag im Primarbereich

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1473

– Öffentliche Anhörung –

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zu dieser Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung und des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend.

Zu Beginn hat jede Expertin und jeder Experte die Möglichkeit, ein kurzes Statement vorzutragen. Da von allen Sachverständigen schriftliche Stellungnahmen, für die wir uns herzlich bedanken, vorliegen, sollten wir uns im Sinne einer vertieften Diskussion im Anschluss an die Eingangsstatements in Fragerunden der Landtagsabgeordneten und Antwortrunden der Expertinnen und Experten darauf einigen, jeweils eine Zeit von drei Minuten als Maximalgrenze zu betrachten und sich auf die wesentlichen Punkte, die besonders betont werden sollen, zu beschränken. – Wie ich sehe, sind Sie damit einverstanden. Dann verfahren wir so.

Robin Wagener (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die Gelegenheit, hier zum Antrag „Mehr Flexibilität für den Offenen Ganzttag im Primarbereich“ Stellung zu nehmen. – Ich bin in der besonderen Situation, als Verbandsvertreter ohne ausdrückliche Gremienposition zu Ihnen zu sprechen. Das haben wir in unserer Stellungnahme auch schon deutlich gemacht. Insofern bitte ich Sie, alle Ausführungen als Einschätzung der Geschäftsstelle auf der Grundlage eines durchaus heterogenen Meinungsbildes in unserer Mitgliedschaft zu verstehen.

Nichtsdestotrotz haben wir Ihre Einladung sehr gerne angenommen, und zwar aus zwei Gründen:

1. Unseres Erachtens kann es auch in einem Stadium, in dem bei uns die Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen ist, nicht schaden, in den Austausch miteinander zu treten und die Punkte, die wir aus unserer Mitgliedschaft rückgekoppelt bekommen, hier weiterzugeben.
2. Wir lernen im Hinblick auf unsere Gremienbefassung natürlich aus dem, was insgesamt diskutiert wird.

Zunächst einmal kann ich als Positionierung grundsätzlicher Art festhalten, dass die kommunalen Spitzenverbände und auch die Städte und Gemeinden die Offene Ganzttagsschule als wichtigen Baustein in der familienpolitischen Landschaft in NRW ansehen – sowohl bildungspolitisch, weil der Offene Ganzttag eine ganze Reihe neuer Fördermöglichkeiten und Gruppenerfahrungen in einer sinnvollen Nachmittagsge-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (21.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

03.07.2013
kle

staltung für viele Kinder ermöglicht, als auch familienpolitisch, weil er zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beiträgt und – neben dem sehr wichtigen Aspekt der Bildungspolitik – ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot ist. Diese grundsätzliche Einschätzung ist auch klare verbandliche Positionierung unserer Gremien.

Interessant in der Diskussion ist nach Beobachtung unserer Geschäftsstelle, ohne dass wir eine formale Abfrage dazu durchgeführt hätten, immer wieder, dass die Akzente zwischen den verschiedenen Aspekten des Offenen Ganztags durchaus heterogen sind und unterschiedlich ausfallen. Vergrößert kann man sagen, dass wir einen Unterschied zwischen eher städtisch geprägten Kommunen und eher ländlich geprägten kleineren Gemeinden feststellen können. Während – wohlgerne sehr pauschal – die eher städtisch geprägten Kommunen das jetzige System des Offenen Ganztags für grundsätzlich gut und vollkommen ausreichend in der Flexibilität und der Qualität erachten, sind die eher ländlich geprägten kleineren Gemeinden stärker mit Elternwünschen nach flexibleren Abholzeiten und nur tageweiser Inanspruchnahme des Angebots konfrontiert.

Wenn man die Position vertritt, dass das jetzige Modell gut ist und die Rahmenvorgaben unverändert erhalten bleiben sollen, wäre es – jedenfalls nach dem, was wir aus den Kommunen hören – durchaus sinnvoll, eine klarere Positionierung des Landes zur Auslegung der Erlasslage zu haben, und zwar in Bezug auf die Grenzen der Flexibilität. Dabei – das möchte ich ausdrücklich betonen – geht es nicht darum, sämtliche darin enthaltenen Punkte durch eine solche Auslegung klar auszugestalten, sondern um eine Aussage zu der Grenze, ab der man nicht mehr von einer regelmäßigen Teilnahme sprechen kann. Es gibt nämlich aufgrund der GPA-Prüfungen, auch wenn das tatsächlich gar nicht Thema dieser Prüfungen gewesen ist, Verunsicherungen in den Kommunen, die zum Teil dazu führen, dass aus Furcht, mit Rückforderungen konfrontiert zu werden, praktikable Lösungen vor Ort, die unter der jetzigen Rechtslage wahrscheinlich durchaus möglich wären, nicht gefunden werden. Insofern wäre es sehr hilfreich, an dieser Stelle eine klare Aussage zu der Grenze zu bekommen, über die man nicht hinausgehen darf, bis zu dieser Grenze aber die flexible Ausgestaltung den Kommunen zu überlassen; denn die bedarfsgerechte Ausgestaltung kann vor Ort am besten erfolgen, weil man dort im Austausch mit den Eltern, den Schulen und den Verbänden steht.

Wenn man die Vorgaben ändern und mehr Flexibilität ermöglichen will, zum Beispiel im Hinblick auf das Ermöglichen einer Teilnahme an nur vier Tagen der Woche, wäre es aus unserer Sicht wichtig, darauf zu achten, dass dennoch eine gewisse Berechenbarkeit des Raum- und Personalbedarfs möglich ist und dass es in diesem Modell weiterhin möglich ist, aufeinander aufbauende und aneinander anknüpfende Angebote zu schaffen, damit die Qualität des Bildungsangebots erhalten bleibt. Dazu haben wir in unserer Stellungnahme einige Hinweise gegeben.

Einen solchen Weg von vornherein zu verteufeln, halten wir nicht unbedingt für angebracht, da es sowohl für die Kinder als auch für die OGS-Träger durchaus verkraftbar wäre, nicht zwingend an jedem Tag die gleichen Teilnehmerzahlen zu haben. Wie gesagt, ist es aber auch nicht so, dass in allen Städten und Gemeinden

sämtlicher Größenordnungen einhellig der Wunsch danach bestünde. Manche sagen auch klar: Die jetzige Regelung reicht aus; mit ihr kann man gut arbeiten.

Wenn man eine Flexibilisierung will, wäre aus unserer Sicht beispielsweise daran zu denken, einen Tag pro Woche als flexiblen Tag zu definieren, an dem die Teilnahme freiwillig ist. An diesem Tag könnte man zwar keine aneinander anknüpfenden Angebote machen. Damit würde man aber zumindest an diesem Tag Elternwünschen entgegenkommen sowie den Wunsch einiger Vereine und Verbände vor Ort aufgreifen, ein freies Zeitfenster am Nachmittag zu haben, in dem sie Angebote machen können. – Vielen Dank.

Sabine Lukas (Schulamt der Bundesstadt Bonn): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auch ich bedanke mich für die Einladung. – Bonn gehört zu den Kommunen, die von Anfang an Verfechter der OGS waren. Das sind wir auch immer noch, um es ganz deutlich zu sagen. Inzwischen nutzen bei uns 60 % der Kinder dieses pädagogisch hochwertige Angebot – mit deutlicher Tendenz zum Ganzttag für alle, die das wünschen. Es geht also nicht um Gebundenen Ganzttag, sondern um ein Angebot für alle, die es wahrnehmen möchten.

Wichtig ist uns der dauerhafte Erhalt eines solchen qualitativ hochwertigen Angebots. Dazu braucht man aus unserer Sicht die Kooperation von vier eigenständigen Partnern in Anerkennung der jeweiligen Aufgaben und Rollen:

1. der Schule, natürlich mit dem Fokus auf Unterricht
2. dem Träger bzw. den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OGS; da sehen wir auch eine starke Verantwortung im Bereich der Kommune; hier muss die sozialpädagogische Fachlichkeit deutlich gewahrt bleiben
3. den Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung, die wir auch ernst nehmen müssen
4. das Wichtigste zum Schluss: den Kindern

Wenn man die OGS von den Kindern aus denkt, sind in dem heute besprochenen Zusammenhang aus unserer Sicht zwei Faktoren wichtig:

1. Kinder in diesem Alter brauchen Bindung und kontinuierliche Beziehung. Das geht nur mit Zeit und mit Verlässlichkeit, was dafür spricht, eine Flexibilisierung eher nicht vorzunehmen.
2. Kinder brauchen ungestaltete Zeit und ungestalteten Raum. Das, was sie früher zu Hause gemacht haben, nämlich Freunde treffen, träumen, spielen und toben, passiert heute zu weiten Teilen in der OGS. Diese Zeit ist aus unserer Sicht auch Bildungszeit, nämlich im Sinne der Weltaneignung des Kindes. Sie darf nicht weiter beschnitten werden, weil die Kinder dabei sehr viel lernen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Aspekt ansprechen, der unseres Erachtens deutlich mit diesem Thema verknüpft ist. Das ist die Inklusion. Wenn wir Inklusion als chancengerechtes Aufwachsen für jedes Kind verstehen, dann geht das aller Wahrscheinlichkeit nach nicht ohne Ganzttag und auch nicht ohne Verantwortungs-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (21.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

03.07.2013
kle

gemeinschaften. Daher müssen wir sowohl die sonderpädagogische Fachlichkeit als auch die sozialpädagogische Fachlichkeit, die wir in OGS ja schon haben, einbeziehen. Wir werden das nur hinbekommen, wenn wir unsere Ressourcen bündeln. Das heißt, dass wir auch für Inklusion eine starke OGS brauchen. Aus unserer Sicht ist die jetzige Regelung bezüglich der Verpflichtung dafür durchaus hinreichend. – Vielen Dank.

Andrea Beeck-Schippel: Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Ich spreche heute stellvertretend für viele Eltern aus der Stadt Lüdinghausen und deren Umkreis und möchte gerne aus unserer Sicht wichtige Aspekte und Gründe nennen, die dafür sprechen, den Offenen Ganztag zu flexibilisieren.

Die OGS sollte ein zuverlässiges Betreuungsangebot bis in den Nachmittag hinein sein und zudem musikalische, kreative, künstlerische, sportliche und sprachliche Angebote bieten. Nur ein beaufsichtigtes freies Spielen, wie es leider immer noch häufig in Einrichtungen vorzufinden ist, reicht für ein gutes Bildungsangebot und Bildungsprogramm nicht aus.

Die OGS sollte keine Zwangsbetreuung oder Aufbewahrung von Kindern an fünf Tagen in der Woche sein, sondern eine regelmäßige, jedoch tageweise wählbare Teilnahme ermöglichen – auch an zwei oder drei Tagen, nämlich so, wie die Berufstätigkeit der Eltern dies erfordert. Dann könnte man tatsächlich von einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf sprechen. Eltern sollten die Möglichkeit haben, sich an ihren arbeitsfreien Tagen selbst um ihre Kinder zu kümmern. Die Teilnahme sollte aber grundsätzlich verbindlich sein.

Vielleicht sollte es auch feste Abholzeiten geben, zum Beispiel um 14 Uhr und um 15 Uhr, um den Ablauf in den Einrichtungen nicht negativ zu beeinflussen.

Familien sollten die Freiheit haben, selbstständige Freizeit- und Bildungsangebote, also Angebote von Vereinen, Familienbildungsstätten, Volkshochschulen, Kirchengemeinden etc., auszuwählen und wahrzunehmen. Mir ist unverständlich, dass ausgerechnet während der Grundschulzeit eine Anwesenheitspflicht von fünf Tagen in der Woche festgelegt wird. Weder im Kindergarten noch in den weiterführenden Schulen hat man diese starre Regelung.

Eine tägliche Anwesenheit ist meines Erachtens keine Grundvoraussetzung für ein gutes pädagogisches Angebot. Schließlich gibt es auch anerkannt gute Angebote von Musikschulen und Sportvereinen, die eine Teilnahme nur einmal wöchentlich zulassen.

Wir sollten nicht vergessen, dass wir bei der OGS über eine freiwillige Teilnahme sprechen und nicht über verpflichtende Schulveranstaltungen reden. Es geht nicht um Leistungserbringung, sondern um eine hochwertige Betreuung mit der Möglichkeit, verschiedene Bereiche kennenzulernen und eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten wahrzunehmen und weiterzuentwickeln. – Danke schön.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (21.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

03.07.2013
kle

Dr. Benjamin Limbach (OGS der Münsterschule, Bonn): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich danke für die Gelegenheit zur Stellungnahme. – Wir sind eine OGS in Trägerschaft einer Elterninitiative. 1996 haben wir mit einer Betreuerin und zwölf Kindern angefangen. Inzwischen sind wir bei 18 Betreuern und 193 Kindern angekommen. Ab dem nächsten Schuljahr werden es 202 Kinder sein. Dann werden wir das erste Mal ein Schuljahr haben, in dem 100 % der Eltern ihre Kinder zur OGS angemeldet haben. Ich glaube, dass das für die Qualität der OGS spricht.

Wir haben dieses Thema heute intensiv zwischen dem Vorstand – er besteht aus dem Rektor der Schule und fünf Elternteilen, deren Vorsitzender ich bin – und den pädagogischen Mitarbeitern der OGS besprochen und waren einhellig der Auffassung, dass wir gegen eine weitere Flexibilisierung der derzeitigen Regelungen sind. Mit diesen Regelungen sind wir sehr zufrieden. Wir haben seit vielen Jahren eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn. Wie ich auch in der Stellungnahme dargelegt habe, halten wir es aus pädagogischen Gründen für sehr sinnvoll, die derzeitigen Regelungen beizubehalten.

Aus diesem Grund haben wir die bislang von uns angebotenen Kurzbetreuungsplätze außerhalb des OGS-Angebots, die bis 14 Uhr liefen, mit dem letzten Schuljahr abgeschafft und bieten nur noch die OGS-Plätze mit einer Mindestanwesenheit bis 15 Uhr an. Das hat bei uns auch viel damit zu tun, dass der Nachmittag in Zusammenarbeit mit der Schule rhythmisiert worden ist, was die Lernzeiten und die Arbeitsgemeinschaften angeht. Unsere langjährige Erfahrung zeigt, dass verkürzte Anwesenheitszeiten Unruhe in die Gruppen bringen und unter pädagogischen Gesichtspunkten wenig sinnvoll für die Kinder sind. Deswegen sind wir mit der bestehenden Regelungslage äußerst zufrieden. – Danke.

Wolfgang Kaltegärtner (LOMP, Lüdinghausen): Guten Tag, Herr Vorsitzender! Guten Tag, meine Damen und Herren! Wir sind ebenfalls eine Trägereinrichtung, die allerdings in Lüdinghausen tätig ist. Das ist eine ländlich strukturierte Gegend im Kreis Coesfeld. Wir betreiben den LOMP e. V. seit 1995 und sind 1996 dazu übergegangen, gegenüber dem damaligen Erlass, in dem eine verlässliche Grundschule bis 13:30 Uhr vorgesehen war, das Angebot bis 16:30 Uhr zu erweitern. Dabei hat sich in den ganzen Jahren herausgestellt, dass die Flexibilität bei uns in der Lenkungsstruktur das Hauptthema für die Eltern ist. Die Flexibilität war auch der Hauptgrund dafür, dass sie sich freiwillig für unsere Einrichtung entschieden haben. 2004 wurde das Ganze auf die OGS-Richtlinien umgestellt. Wir haben den Erlass im Prinzip weiter so gelebt; denn es muss eine Flexibilität vorhanden sein. Es hat sich herausgestellt, dass der größte Teil der bei uns angemeldeten teilweise mehr als 250 Kinder wirklich fünf Tage da ist, aber auch 20 bis 30 % die flexible Anwesenheit als sehr sinnvoll betrachten und sehr notwendig finden – auch heute noch.

Aufgrund der neuen Erlasslage – die nach außen hin verschärft dargestellt wird; in Lüdinghausen ist es etwas kontroverser diskutiert worden – haben sich die Anmeldezahlen massiv verschlechtert. Die Eltern, die außer dem Grundschulkind noch ein

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (21.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

03.07.2013
kle

Kind unter drei Jahren haben, argumentieren natürlich auch mit dem Betreuungsgeld, das eingeführt werden soll; dadurch seien sie in der Lage, auch ihr Grundschulkind selber zu betreuen. Außerdem verweisen sie auf die große Flexibilität im Kindergarten; dort könnten sie für ihr Kind bedarfsgerecht unter verschiedenen Zeitmodellen auswählen. Nur in der Grundschule müssen sie ihr Kind auf einmal für fünf Tage in der Woche anmelden. Das haben viele Eltern nicht verstanden. Sie wollen das bei uns in der ländlichen Struktur auch nicht. Viele Elternteile sind nur halbtags oder auf 450-€-Basis beschäftigt und daher einen großen Teil des Tages zu Hause. Sie trauen sich dann auch zu, ihre Kinder zu Hause vernünftig zu betreuen.

Es wird immer darüber diskutiert, dass das Betreuungsangebot und das Bildungsangebot nicht ausreichend seien. Ich möchte Ihnen einmal den Tagesablauf eines Kindes schildern. Wenn ein Viertklässler um 13:30 Uhr aus der Schule kommt, geht er zum Mittagessen. Dafür gönnen wir ihm eine halbe Stunde. Danach spielt er eine Viertelstunde auf den Schulhof. Anschließend macht er seine Hausaufgaben. In Nordrhein-Westfalen ist dafür eine Stunde vorgesehen. Um 15:15 Uhr ist er damit fertig und kann nach Hause gehen. Dann fällt der Anspruch des Bildungskonzepts, der hier regelmäßig angesprochen wird und mit dem wir auch regelmäßig konfrontiert werden, natürlich hinten herunter. Deshalb sollte man wirklich einmal darüber nachdenken, wie man das Ganze flexibel gestalten kann. Dabei muss man auf die Strukturen vor Ort Rücksicht nehmen, um auch in ländlich strukturierten Gebieten wie dem Kreis Coesfeld der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerecht zu werden. – Vielen Dank.

Julia Herdramm (Grundschule Kleine Kielstraße, Dortmund): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Allerhand ist schon gesagt worden. Dem haben wir gar nicht mehr viel hinzuzufügen. Wir können den Wunsch der Eltern nach mehr Flexibilität im Ganztags gut nachvollziehen und denken, dass eine Flexibilität bei den Anmeldungen für einzelne Betreuungstage schnell umsetzbar wäre und dass man auch die Abholzeiten flexibel gestalten kann. Zurzeit bieten wir zwei Abholzeiten an. Mit diesem System fahren wir bisher sehr gut.

Wichtig ist uns, dass die Angebote qualitativ hochwertig sind. Dabei halten wir es für sinnvoll, je nach Standort zu differenzieren. Unsere Schule liegt im sozialen Brennpunkt. Dort sind große Verbindlichkeit und klare Strukturen für die Kinder noch wichtiger als in anderen Stadtteilen, denke ich. Insofern sehen wir das auch als Schwerpunkt an. – Danke.

Dr. Herbert Heermann (Katholische Elternschaft Deutschlands, Landesverband NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich will in der gebotenen Kürze erstens generelle Überlegungen vorstellen und zweitens ausgewählte konkretisierte Aspekte zur Sprache bringen, die wir als schulformübergreifender Elternverband für wichtig halten.

Erstens. Es dürfte hier keinen Dissens darüber geben, dass die OGS als Unterstützung der Erziehungs- und Betreuungsarbeit der Familie dient. Uns ist aber wichtig,

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (21.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

03.07.2013
kle

dass dadurch nicht die elterliche Erziehungsarbeit konterkariert wird. Dort dürfen also keine gegensätzlichen Ziele verfolgt werden.

Außerdem herrscht sicherlich einhellig die Meinung vor, dass weitere gesellschaftliche Gruppen – Kirchen, Verbände, Sportverbände usw. – mit der OGS zusammenarbeiten sollten.

Als Elternverband sind wir ferner der Meinung, dass an den OGSn Mitwirkungsgremien für die Eltern – vergleichbar denen, die in den Schulen bereits erfolgreiche Arbeit leisten – geschaffen werden sollten.

Zweitens. Wir sehen die OGS durchaus als Chance – dieser konkretisierende Aspekt wurde heute schon genannt; ich möchte ihn noch einmal hervorheben –, dort einen inklusiven Bildungsort zu schaffen. Das ist natürlich nur unter den entsprechenden Rahmenbedingungen möglich.

Aus unserer Sicht sollte über zusätzliche Möglichkeiten nachgedacht werden, dass Kinder auch kurzfristig in der OGS angemeldet können, und sei es nur stundenweise, um kurzfristig sich ergebende Bedarfe in den Familien auffangen zu können. Auch hier wäre es sicherlich eine große Hilfe, wenn die Mitspracherechte der Eltern etwas größer wären.

Was das pädagogische Konzept angeht, halten wir es für notwendig, dass die OGS eine Balance zwischen Konzentration und Entspannung bietet. Das ist beispielsweise für eine zielführende Hausaufgabenbetreuung von großer Bedeutung.

Bei Kindern in diesem Alter ist es sehr wichtig – auch das wurde schon gesagt; ich will es nur noch einmal unterstreichen –, dass ihr Alltag nicht durch häufig wechselnde Bezugspersonen erschwert wird.

Man sollte verbindliche Kernzeiten vorgeben und darum herum eine Flexibilität ermöglichen, die durchaus – das wäre unser Wunsch – auch längere Öffnungszeiten in den Abend hinein als Option beinhalten sollte. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Stephan Vielhaber (Köllerholzschule, Bochum): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Einladung und für die Gelegenheit, vorab eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. – Mein mündliches Statement soll die Sichtweise einer Ganztagschule abbilden, die vor zehn Jahren als Pionierschule in den Offenen Ganztage eingestiegen ist. Ich bin Schulleiter der Köllerholzschule in Bochum. Unsere Schule ist eine von ca. 50 Grundschulen der Stadt Bochum, die durchweg den Offenen Ganztage anbieten.

Lassen Sie mich in Bezug auf die spezielle Schulsituation an unserem Standort grundsätzliche Erwägungen verdeutlichen. Das betrifft im Besonderen folgende Punkte:

1. die Standortplanung für eine gute Ganztagschule; das bedeutet: eine gute, flexible Ganztagschule

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (21.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

03.07.2013
kle

2. die Legitimation von Ganztagskonzepten; wir müssen die bestehenden Vorschriften als Grundlage nehmen; darauf muss ich als Schulleiter im Besonderen achten
3. die Tatsache, dass die Ganztagschule schulische Querschnittsaufgabe ist und nicht in die Beliebigkeit gestellt werden kann

Unsere Schule liegt im Südwesten Bochums in der Nähe der Essener Stadtgrenze und der Ruhr. In der Außensicht gilt der Stadtbezirk Südwest neben dem Bezirk Süd in Bochum als sehr privilegiert. In der Innensicht unserer Schule erleben wir allerdings eine Nord-Süd-Wanderung – also genau entgegengesetzt der Wanderung des Bergbaus im Ruhrgebiet – spezifischer Problemlagen. Mittlerweile sind wir auch fern jeglicher Idylle.

Fragt man die Eltern, warum sie ihre Kinder an unserer Schule anmelden, erhält man in der Regel vier Antworten:

1. ein engagiertes Kollegium mit Blick auf das einzelne Kind
2. eine kooperative Schulleitung
3. ein breit ausgebautes, flexibles Ganztagsangebot mit einem exzellenten multiprofessionellen Team
4. ein ausgeprägtes Schulprofil; in unserem Fall ist das Bildung für nachhaltige Entwicklung; an anderen Schulen kann es ein ganz anderes Profil geben

Die Politik und die Schulverwaltung in Bochum machen in diesem Zusammenhang eine eindeutige Aussage. Sie sagen nämlich unisono: Wir setzen auf Ganztagschulen mit besonderen Profilen. – Eltern sind an Profilschulen interessiert und treffen gezielte Entscheidungen. Die Öffnung der Schulbezirke vereinfacht das aus meiner Sicht für die Eltern.

Die Stadtteilschule traditioneller Prägung gibt es, zumindest in Teilen, daher nicht mehr. Die Wanderungsbewegung nimmt Jahr für Jahr deutlich zu. In unserem Fall kommen die Kinder aus umliegenden Stadtteilen wie Wattenscheid, das als nicht privilegierter Standort gilt. Für die Köllerholzscheule bedeutet das, dass nunmehr fast zwei Drittel der Kinder von außerhalb kommen und so etwas – und das macht ganze Schulen aus – wie ein Stadtteil im Stadtteil entstanden ist. Verkürzt könnte man auch sagen: Ein gutes Angebot bedingt exzellente Nachfrage durch die Eltern. – Pädagogisch könnte man sagen: Gemeinsam kann man gute Schule machen.

Unsere Schule wird von 300 Schülerinnen und Schülern besucht. 175 von ihnen nehmen am sogenannten langen Ganztag von 7:15 Uhr bis 16:00 Uhr teil. 75 Kinder sind bei „Schule von acht bis eins“ – in unserem Fall heißt das: von 7:15 Uhr bis 14:00 Uhr – angemeldet. In der Summe nehmen 80 % der Eltern diese Angebote an.

Die Aufhebung der Deckelung von Ganztagsplätzen in Absprache mit dem Schulträger und dem Ganztagsträger – das ist bei uns die Arbeiterwohlfahrt Ruhr-Mitte – vor dem Hintergrund eines umfassenden pädagogischen Ganztagskonzepts in Kombination mit einem Organisations- und Raumkonzept war hier maßgeblich. Das heißt:

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (21.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

03.07.2013
kle

Dort, wo Schulen gute Konzepte haben, kann man auch mit Politik und Schulverwaltung über bestimmte flexibilisierende Möglichkeiten reden.

An unserer Schule gibt es ein großes multiprofessionelles Team. Mittlerweile haben wir 50 Mitarbeiter. Als wir vor 20 Jahren mit der Öffnung der Schule im Rahmen des GÖS-Programms angefangen haben, waren es elf. Das zeigt auch, dass Schule sehr in Entwicklung und in Bewegung ist.

Ich möchte auch noch einmal betonen, was für ein Segen es ist, Mädchen und Jungen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an den Schulen zu haben, und zwar ganztags. Es ist wunderbar, zu erleben, wie diese jungen Menschen sich entwickeln und wie gut es ihnen tut, einen Ort zu haben, an dem sie sich wohlfühlen und an dem sie gut begleitet werden. Das erleben wir hautnah.

Eine entscheidende Gelingensbedingung ist aus meiner Sicht, einen Standortplan aufzustellen. Dabei muss man nicht nur berücksichtigen, wo die Schule im Stadtteil liegt und welche traditionellen Vernetzungen vorhanden sind, sondern auch schauen, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit welchen Fähigkeiten es an der Schule gibt. Wenn man das Hobby zum Beruf macht – das gilt nicht nur im Fußball, sondern auch in der Schule –, ist das für die weitere Arbeit sehr erquicklich.

Darüber hinaus ist es besonders wichtig, zu gucken, welche Mädchen und Jungen die Schule besuchen. Wir müssen das Postulat der individuellen Förderung erfüllen. Daran geht überhaupt kein Weg vorbei. In § 1 des Schulgesetzes steht, dass die Schülerinnen und Schüler ein Recht auf individuelle Förderung haben. Das muss ich ernst nehmen und in individuellen Bildungsplänen flexibel berücksichtigen, was für diesen jungen Menschen gut ist und was dieses Kind braucht. Das kann ich nicht machen, indem ich grundsätzlich sage: Alle bleiben bis 16 Uhr. – Da habe ich eine Verantwortung für die Mädchen und Jungen, die ich auch ganz ernst nehmen muss.

Gestatten Sie mir noch eine Schlussbemerkung. Ganz wichtige Personen – das fällt uns immer wieder auf, wenn wir in den Qualitätszirkeln arbeiten – sind engagierte und ganztätig orientierte Schulleiterinnen und Schulleiter. Ohne sie geht in Ganztagschulen gar nichts. Das führt zu positiven, aber auch zu negativen Konsequenzen. Klar aber ist: Ein qualitativ guter Ganztagschule kann nicht in die Beliebigkeit von einzelnen Personen gestellt werden; denn er ist als Querschnittsaufgabe in NRW, und zwar hoch angesiedelt, gesetzt. – Vielen Dank.

Thomas Minor (Landeselternschaft Grundschulen NW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Mitglieder der beteiligten Ausschüsse! Vielen Dank für die Gelegenheit, mich hier im Namen der Landeselternschaft Grundschulen äußern zu können. – Die Offene Ganztagschule ist ein erfolgreiches Konzept, das allen Kindern herkunftsunabhängig viele Vorteile bringt. Diese Tatsache wird von den meisten Beteiligten anerkannt.

Die entscheidende Bedingung für eine hohe Akzeptanz bei den Eltern ist eine qualitativ hochwertige Ausgestaltung der außerunterrichtlichen Angebote. Diese Ausge-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (21.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

03.07.2013
kle

staltung wird an den verschiedenen Schulen unterschiedlich ausfallen, da von den Kindern und Eltern regional unterschiedliche Angebote nachgefragt werden, die sich außerdem an den jeweiligen Möglichkeiten der Umsetzung durch die Schule orientieren. An dieser Stelle möchte ich auch auf die Notwendigkeit von landesweit gültigen Qualitätsstandards für die außerunterrichtlichen Angebote hinweisen.

Von einem qualitativ hochwertigen Bildungsangebot im Nachmittagsbereich werden unsere Kinder auch bei einer regelmäßigen Teilnahme an weniger als fünf Tagen profitieren. Niemand wird bestreiten wollen, dass der Musikunterricht, in dem ein Kind eine Stunde in der Woche konzentriert arbeitet, ein Angebot ist, das einen wertvollen Beitrag zur Bildung des Kindes darstellt. NRW braucht Bildungsangebote im Nachmittagsbereich an fünf Tagen in der Woche, da diese Angebote von vielen Eltern benötigt werden, um Beruf und Familie miteinander vereinbaren zu können. Es werden aber auch Bildungsangebote benötigt, die eine Teilnahme an weniger als fünf Tagen ermöglichen, ohne dass die Eltern erst bei Schulleitungen oder Kommunen als Bittsteller auftreten müssen. Auch im aktuellen BiGa-Bericht wird darauf hingewiesen, dass Eltern sich eine größere Flexibilität wünschen.

Es darf nicht sein, dass ein vollwertiges Bildungsangebot nur für diejenigen Kinder verfügbar ist, deren Eltern ihr Kind an fünf Tagen in der Schule belassen, und allen anderen nur ein Betreuungsangebot gemacht werden kann. Hier wird der Wunsch nach Gleichbehandlung offenbar nicht hinreichend gewürdigt. Wir erwarten vom Ministerium, dass es den Trägern, Kommunen und Schulleitungen den Spielraum bei der flexiblen Auslegung des Erlasses verdeutlicht. – Vielen Dank.

Helga Siemens-Weibring (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank dafür, dass wir hier unsere Stellungnahme abgeben können. – Zunächst möchte ich festhalten, dass wir als Freie Wohlfahrtspflege hinter dem Modell des Offenen Ganztags stehen. Dort sind gute Modelle der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule entstanden, die sich vor 2006 als zwei völlig fremde Bereiche gegenüberstanden. Diese Modelle sind helfend und stützend im Familienalltag. Übrigens stammen 80 % der Träger des Offenen Ganztags in Nordrhein-Westfalen aus der Freien Wohlfahrtspflege.

Ich möchte die Möglichkeit nutzen, hier noch einmal unserer Sorge Ausdruck zu verleihen, dass eine weitere Flexibilisierung der Offenen Ganztagschule – denn flexibel ist sie; das haben die Vorrednerinnen und Vorredner schon aus der Praxis berichtet – zu einem Rückschritt zu einer reinen Betreuungslandschaft und eher zu der zu Recht als nicht wünschenswert beschriebenen Drehtürpädagogik führt. Im Erlass zum Offenen Ganztags vom Januar 2006 war die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eines der Ziele – neben dem Aufbau eines ganzheitlichen Bildungs-, Erziehungs-, Förder- und Betreuungsangebots, der Gewährleistung einer individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler und der Verbesserung von Bildungsqualität und Chancengleichheit für alle Kinder. Diese ganzheitlichen, in der Bildungskonferenz von

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (21.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

03.07.2013
kle

2011 bekräftigten und unserer Meinung nach richtigen Ziele geraten bei einer noch weiter gehenden Flexibilisierung ins Hintertreffen.

Notwendig erscheint uns die Weiterentwicklung des Bildungssystems der Offenen Ganztagschule im Rahmen eines kohärenten, ganzheitlichen Konzepts von Schule als Haus des Lernens und Lebens, wie es schon 2011 formuliert wurde, mit multiprofessionellen Teams, in denen Lehrkräfte und Personal des Offenen Ganztags auf Augenhöhe miteinander arbeiten. Um die aktive Beteiligung aller Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen, um Raum für unterschiedliche Interessen und individuelle Lebenswege zu bieten und um Möglichkeiten zu schaffen, dass Kinder nicht nur mit-, sondern auch voneinander lernen, ist daher eine Weiterentwicklung im Sinne einer Rhythmisierung des gesamten Schulalltags, also nicht nur für den Zeitraum des Angebots des Offenen Ganztags, sinnvoll. Eine solche Verquickung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten mit Zeiten der Anspannung und Entspannung, Zeit für gemeinsames und für individuelles Lernen sowie Zeit für Lernaufgaben und selbst gewählte Aufgaben ist unseres Erachtens der Grundstein einer wirklich inklusiven Pädagogik in allen Bereichen. Die Qualität eines solchen Angebots, das auch personell unterfüttert werden kann und wahrscheinlich finanziell leistbar ist, steigert auf Dauer sicherlich auch die Wertschätzung seitens der Eltern.

Um den Interessen einiger Eltern nach flexibler Gestaltung entgegenzukommen, reicht es unserer Meinung nach, an zwei Tagen zusätzliche, nach Anmeldung zu suchende Angebote, etwa im Sinne von AGs, vorzuhalten. Beliebige Teilnahme- und Abholzeiten an allen Schultagen sind dagegen aus fachlicher Perspektive zu vermeiden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Rixa Borns (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Die schriftliche Stellungnahme der GEW liegt Ihnen vor. Ich möchte sie nur kurz ergänzen und zunächst darauf hinweisen, dass ich selber Schulleiterin einer ziemlich großen OGS mit sechs Gruppen und zusätzlicher 13-Uhr-Betreuung bin. Bei uns sind ungefähr 80 % aller Schülerinnen und Schüler in der OGS oder in der Betreuung. Daher weiß ich genau, was es bedeutet, das alles zu organisieren. Auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch auf die Kinder kommt da einiges zu. Teilweise stoßen wir auch an die Grenzen. Zum Beispiel haben wir heute Morgen von einem Schüler einen Plan bekommen, in dem stand, von wem er an den verbleibenden 13 Tagen bis zu den Sommerferien jeweils um 16 Uhr abgeholt wird. Es gab ungefähr zehn verschiedene Variationen. Das müssen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ganztags dann organisieren und darauf achten, dass das Kind immer mit der richtigen Person, mit der Taxe oder wie auch immer nach Hause kommt. Wenn es bei den anderen 145 Kindern genauso wäre, würde das die Grenzen dessen, was wir im Rahmen der Flexibilität überhaupt leisten können, weit überschreiten.

Wir haben ebenfalls seit 20 Jahren alle Stadien der Ganztagsbetreuung mitgemacht. Ich kann nur das unterstützen, was Herr Dr. Limbach hier gesagt hat. Deswegen habe ich mein Redekonzept gerade gestrichen; denn wir haben genau die gleichen Er-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (21.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

03.07.2013
kle

fahrungen gemacht. Auch meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sagen ganz deutlich: Noch mehr Flexibilität ist von uns nicht mehr zu leisten.

Insofern können wir als GEW auch die Ausführungen der Vertreterin der Freien Wohlfahrtspflege klar unterstützen. In der Tat müssen wir darauf achten, auch zu berücksichtigen, was wir in der OGS überhaupt leisten können. Die OGS soll immer noch ein Bildungsangebot für Kinder sein. Vielleicht soll sie auch dahin entwickelt werden. Dann darf man sie aber nicht so organisieren, dass jeder kommen und gehen kann, wie er will.

Einerseits ist der Auftrag der OGS, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Andererseits ist sie als Antwort auf PISA entstanden. In diesem Zusammenhang besteht die Forderung nach mehr Förderung der Kinder im Ganztage. Das sollte man dann auch so unterstützen, dass es mehr Chancengerechtigkeit gibt.

Die Bildungskonferenz hat sich zu den Merkmalen, die im Runderlass zum Offenen Ganztage stehen, geäußert und für alle Kinder eine entsprechende Unterstützung gefordert – unter anderem ein längeres gemeinsames Lernen auch im Laufe des Tages. Wir sind zwar noch nicht so weit, wissen aber, dass ganz viele Schulen auf dem Weg sind, genau diese Rhythmisierung und diesen anderen Ablauf für den Ganztage zu organisieren. Eine höhere Flexibilisierung würde das Erreichen dieses Zieles deutlich erschweren.

Die Aussage, dass Kinder Verlässlichkeit und feste Strukturen brauchen, können wir als GEW nur unterstützen. Kinder haben nicht so ein Zeitgefühl wie Erwachsene. Wenn sie an einem Tag eher abgeholt wurden, beginnen sie am nächsten Tag und am übernächsten Tag schon gar kein Spiel mehr, weil sie denken, vielleicht komme ihre Mutter ja wieder eher. Das erleben wir täglich. Außerdem haben wir einerseits die Kinder, bei denen gesagt wird, weil sie heute Nachmittag Flötenunterricht hätten, müssten sie schon eine halbe Stunde eher gehen, und andererseits die Kinder, die vielleicht früher im Hort waren und jetzt in der OGS sind, weil sie dringend sozialpädagogische Betreuung brauchen. Sollen wir den zuletzt genannten Kindern bei einer solchen Flexibilisierung sagen, dass sie noch bleiben müssen, während die anderen schon gehen dürfen? Das widerspricht dem, was wir wollen, dass nämlich unterschiedliche Kinder zusammen in einer Schule und in einem Angebot sind. Wir brauchen die Verlässlichkeit des Angebots für alle Kinder.

Diese Verlässlichkeit brauchen wir für alle Beteiligten. Unser Problem dabei sind eher die Bedingungen, unter denen die OGS teilweise organisiert werden muss. Da ist vieles nicht unbedingt ausreichend und noch zu verbessern. Wir setzen uns für mehr Qualität in der OGS ein, verlieren aber nicht das Ziel eines Gebundenen Ganztages für alle Kinder mit mehr Rhythmisierung aus dem Auge.

Ich denke, dass wir in Nordrhein-Westfalen insgesamt auf einem guten Weg sind. Wir erleben als GEW allerdings deutlich, dass es im Land sehr unterschiedliche Modelle gibt. Bei einigen muss nach unserer Ansicht noch ganz viel getan werden. Es gibt aber auch sehr viele, die schon gute Angebote machen. Im Hinblick auf das von der Bildungskonferenz genannte Ziel, dass im Jahr 2020 möglichst alle Grundschu-

len den Gebundenen Ganzttag haben sollten, sollten wir jetzt nicht mit einer weiteren Flexibilisierung anfangen, sondern uns auf den Weg machen. – Vielen Dank.

Nicole Börner (Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich herzlich für die Gelegenheit, hier Stellung nehmen zu dürfen. – Bei meinen Ausführungen beziehe ich mich auf die wissenschaftliche Perspektive zur Ganzttagsschulforschung, nämlich die Begleitforschung zur Ganzttagsschule in Nordrhein-Westfalen, aktuell die Bildungsberichterstattung Ganzttagsschule NRW, und die bundesweite Studie zur Entwicklung von Ganzttagsschulen, auch bekannt als StEG-Studie.

Bei der Vorbereitung meiner Stellungnahme habe ich mich recht schwer getan; denn mir war unklar, was mit „Flexibilität“ überhaupt gemeint ist. Das sollte im Vorfeld geklärt werden. Hier sind mindestens zwei Ebenen zu unterscheiden, die aus meiner Sicht häufig vermischt werden:

1. der Grad der Verbindlichkeit. Das heißt: Hält man sich verbindlich an einmal getroffene Absprachen, wie auch immer diese aussehen mögen? Sind nach erneuter Absprache Abweichungen möglich? Oder tendiert diese Verbindlichkeit hin zu einer Beliebigkeit dahin gehend, dass Eltern möglicherweise von Tag zu Tag oder auch ohne Rücksprache neu entscheiden, ob und wie lange ihr Kind am Ganzttag teilnimmt?
2. die Zeitgestaltung und damit die Anpassung der Betreuungszeiten an die Bedarfe von Kindern und Eltern. Hier geht es beispielsweise um eine tageweise Teilnahme und frühere Abholzeiten, aber auch um die Ausweitung der derzeitigen Betreuungszeiten in den frühen Morgen, den späten Abend oder möglicherweise sogar das Wochenende hinein.

Um fundiert über die Möglichkeiten von Flexibilität sprechen zu können, ist es aus meiner Sicht wichtig, zunächst einmal zu klären, was damit überhaupt gemeint ist.

Wie heute schon mehrmals angesprochen wurde, ist der Bildungsanspruch ein zentraler Grundpfeiler der Offenen Ganzttagsschule. Die OGS ist mehr als ein Betreuungsarrangement. Damit sind der Flexibilität der OGS auch natürliche Grenzen gesetzt; denn Kontinuität und Verlässlichkeit sind wichtige Einflussfaktoren – zum einen für die Qualität pädagogischer Angebote und zum anderen für die Wirksamkeit des Ganztags für Kinder, Eltern und Familien. Dies zeigen auch die eben genannten Studien.

Nichtsdestotrotz ist ein gewisses Maß an Flexibilität im Offenen Ganzttag sicher möglich und wird derzeit auch umgesetzt, wenn es zum Beispiel um einzelne Termine geht, die Eltern mit ihren Kindern wahrnehmen möchten und dann in Rücksprache auch durchführen können. Das funktioniert heute. Dafür ist die Erlasslage aus meiner Sicht ausreichend, sodass keine landesweiten Regelungen erforderlich sind.

Es ist jedoch darauf zu achten, dass diese Flexibilität immer Grenzen hat und nicht in Beliebigkeit münden darf. Flexibilität hat nicht nur Auswirkungen auf die einzelne

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (21.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

03.07.2013
kle

Familie. Wenn sie willkürlich erfolgt, kommt es auch zu Störungen in der Gruppe; die pädagogische Qualität leidet; andere Kinder können beeinflusst werden. Nicht zuletzt ist Flexibilität immer mit einem erhöhten Organisationsaufwand verbunden. Meine Vorrednerin hat das sehr anschaulich dargestellt. Flexibilität kostet Zeit. Diese Zeit fehlt für die pädagogische Arbeit im Ganztage.

Schließen möchte ich mit dem Hinweis auf ein Ergebnis, das wir in diesem Jahr im Rahmen der Bildungsberichterstattung Ganztageesschule NRW festgestellt haben. Wahrscheinlich ist die Flexibilisierung der Betreuungszeiten gar nicht die zentrale Stellschraube, um eine erhöhte Akzeptanz bei Eltern zu erreichen; denn wir können auch sehen, dass der Bedarf nach einer flexibleren Handhabung von Betreuungszeiten sinkt, wenn Eltern mit der pädagogischen Qualität der Angebote zufrieden sind. Die zentrale Stellschraube ist aus meiner Sicht also die Qualitätsentwicklung und nicht die Flexibilisierung der Angebote. – Danke.

Prof. Dr. Ulrich Deinet (Fachhochschule Düsseldorf): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung. – In Art. 31 der UN-Kinderrechtskonvention heißt es:

„Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung ...“

Dazu gibt es einen neuen, sehr interessanten Kommentar vom Mai dieses Jahres. Dieser Kommentar, der zurzeit vom Bundesjugendministerium in die deutsche Sprache übersetzt wird, betont sehr stark die Bedeutung des Spiels für Kinder.

Das nehme ich zum Anlass für den Hinweis, dass nach meiner Einschätzung insgesamt von einem zu engen Bildungsbegriff ausgegangen wird. Frau Lukas hat bereits die Veränderung der Kindheit angesprochen. Man muss einfach konstatieren, dass es nach wie vor einen sehr formellen Bildungsbegriff gibt, in dem alle möglichen Bildungsbereiche der kognitiven schulischen Bildung unterstellt oder für diese nutzbar gemacht werden sollen. Darunter leidet die Gestaltung der Offenen Ganztageesschule und des Ganztages nach wie vor.

Dieses Ungleichgewicht kann man nicht von heute auf morgen auflösen. Man muss aber stärker in den Blick nehmen, dass die sonstigen Kompetenzen – Ganztageessbildung, Alltagsbildung, soziale Bildung; man tut sich schwer, dafür einen passenden Begriff zu finden – Voraussetzung dafür sind, dass die formelle Bildung, die vor allen Dingen vormittags stattfindet, funktioniert. Das freie Spiel in der gleichaltrigen Gruppe, das wir in unserer Kindheit noch hatten, in dem man diese sozialen Kompetenzen gelernt hat, hat sich heute ein Stück weit in pädagogische Enklaven – dazu gehört auch die Offene Ganztageesschule – verlagert. Das wirft ein völlig anderes Licht auf Schule, die sich fundamental verändert – von der Halbtageess- zur Ganztageesschule und damit zum Lebensort. Deshalb steht die Frage der Flexibilisierung für mich nicht so sehr im Vordergrund. Hier schließe ich mich meiner Vorrednerin an.

Als letzten Aspekt möchte ich das Thema „Bildungslandschaft“ ansprechen. Die Offenen Ganztageesschulen sind Teil der lokalen Bildungslandschaften, die in unserem

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (21.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

03.07.2013
kle

Bundesland vor allem durch die regionalen Bildungsbüros gefördert werden. Ich glaube, dass das auch die Perspektive ist, um zu einer Erweiterung zu kommen, die ich für sehr wichtig halte. Dabei spielen freie Träger eine wesentliche Rolle, weil sie auf der Grundlage dieses breiten Bildungsbegriffs interessante und manchmal auch untypische Bildungsaspekte einbringen. – Vielen Dank.

Eric Meurer-Eichberg: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Damen und Herren! Ich bin als Vater selbst betroffen und habe an der OGS die Erfahrung gemacht, dass die Flexibilität sehr wohl von den Eltern gebraucht wird. Unsere Kinder sind in verschiedenen Sportvereinen und anderswo aktiv. Wenn man mit dem entsprechenden Anliegen zum Träger kam, hieß es immer: Nein, wir dürfen Ihr Kind nicht an einem Tag vorher gehen lassen; denn dann wird uns die Stadt, das Land oder wer auch immer das Geld entziehen. – Dadurch haben einige Familien große Schwierigkeiten, ihren Kindern außerschulische soziale Kontakte zum Beispiel in Sportvereinen zu ermöglichen. Ich will nicht eine geschlossene Landschaft wie in Frankreich haben, wo die Eltern ihre Kinder morgens in der Schule abgeben und abends, übertrieben ausgedrückt, entfremdet zurückbekommen, sondern möchte auch die Möglichkeit haben, an einzelnen Tagen mit der Familie zum Schwimmen zu gehen und Ähnliches zu tun.

Das Wichtigste sind natürlich die Rahmenbedingungen. Wir brauchen vernünftig gebildetes Personal und anständige Räume. Allerdings muss zum Beispiel an unserer Schule der Klassenraum als OGS-Raum erhalten. Es hat ein halbes Jahr gedauert, bis die Reinigung dieses Raums funktioniert hat. Weil dort auch das Mittagessen eingenommen wird, saßen wir bei Elternabenden anfangs in der Tomatensuppe. Essen von appetito – es gibt auch andere Anbieter von Tiefkühlgerichten – ist zwar schön. Viele Kinder möchten dort aber nicht essen. Teilweise geben die Eltern ihnen dann Ketchup und Ähnliches mit. Damit haben wir auch keine Homogenität; denn der eine isst besser, und der andere isst schlechter.

Etwas Ähnliches gilt für die Freiwilligkeit. Wir haben verschiedene Essenszeiten und verschiedene Anfangszeiten der AGs. Schon dadurch gibt es Unruhe. Was die Eltern und die Lehrer vernünftig finden – damit könnten wir auch leben –, ist eine Verbindlichkeit bei den Lernzeiten und bei der Essenseinnahme. Danach sollte aber eine gewisse Flexibilität möglich sein, weil die Unruhe auch jetzt schon durch unterschiedliche AG-Zeiten vorhanden ist. Man sollte es den Eltern ermöglichen, nach der Lernzeit zu einem festen Termin ihr Kind abzuholen. Nur in den Lernzeiten, die das pädagogisch Wichtige sind, sollte man das nicht zulassen. Die Teilnahme an AGs sollte freiwillig sein. Wenn sich jemand für eine AG eingeschrieben hat, sollte das aber auch für das jeweilige Halbjahr verbindlich sein.

Das Zulassen der Freiwilligkeit hätte einen weiteren Vorteil. Wenn das eine Kind den Platz nur für zwei Tage in der Woche braucht und das andere Kind nur für drei Tage, hätte man auf einem Platz zwei Kinder untergebracht. Mit der jetzigen starren Regelung, dass jemand immer fünf Tage da sein muss – dann fehlt er mal aus irgendwelchen Gründen –, hat man mit diesem Platz nur ein Kind versorgt. – Danke.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (21.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

03.07.2013
kle

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön. – Jetzt eröffne ich die erste Frage- und Antwortrunde.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren, ich danke Ihnen im Namen der Grünen-Fraktion herzlich sowohl für die ausführlichen schriftlichen Darlegungen als auch für die mündlichen Fokussierungen. – Mir hat sich jetzt eine zentrale Frage gestellt, der ich gerne noch einmal nachgehen möchte. Sie betrifft das grundlegende Verständnis der Offenen Ganztagsgrundschule insgesamt. Handelt es sich dabei um Bildung oder um Betreuung? An dieser Stelle müssen wir die Ausgangslage klären, denke ich. Für mich ist die Offene Ganztagsgrundschule ein Bildungsangebot. Ich verstehe sie als ein Zeitgefäß, um anderes Lernen organisieren zu können und auch vielfältiges Lernen zu ermöglichen. Von Frau Lukas, Frau Siemens-Weibring und Herrn Prof. Deinert wurde das hier auch schon gesagt. Es geht darum, Angebote der unterschiedlichen Bildungszugänge – formale und informelle Bildung – möglich zu machen und dann auch eine entsprechende Rhythmisierung anzubieten. Auch im Hinblick auf das Verhältnis der Eltern zur Ganztagschule ist mir das wichtig. Deswegen möchte ich Sie bitten, das noch einmal zu präzisieren. Ich habe ein etwas ungesundes Gefühl, wenn man in dem Verhältnis zwischen Eltern und Schule den Eindruck gewinnt, bei der Schule würden Buchungszeiten genutzt. Das kann es eigentlich nicht sein.

Ich bin froh, dass Sie sich alle – auch die Vertreter und Vertreterinnen der Eltern – für eine Verbindlichkeit ausgesprochen haben. Mehrfach wurde schon darauf hingewiesen, dass es genügend flexible Modelle gibt, zum Beispiel zwei unterschiedliche Abholzeiten und die Kombination mit „Dreizehn Plus“, „Silentien“ und „Schule von acht bis eins“. Ist das nicht ausreichend Flexibilität? Und handelt es sich wirklich um eine Abendabholung, wenn um 15 Uhr Schulschluss ist? Haben die Familien dann nicht noch genug Zeit, sich ihren Kindern ganz besonders zuzuwenden, ohne das tun zu müssen, was man gemeinhin nach der Schule macht, nämlich Hilfe bei Hausaufgaben zu leisten? Nach meinem Verständnis sind die Eltern nicht die Nachhilfelehrer der Nation. Vielmehr gehören alle diese Dinge als Vertiefungsaufgaben in die Schule. Reicht dieses Zeitfenster bis 15 Uhr, an das sich für die Familien, die es wirklich brauchen, gegebenenfalls noch weitere Angebote zur Betreuung anschließen, als verbindlicher Rahmen mit allen Flexibilisierungsmöglichkeiten, die bereits jetzt nach dem Gesetz möglich sind, also nicht aus, um allen Bedürfnissen gerecht zu werden?

Ich wiederhole noch einmal meine grundsätzliche Frage, die sich gerade an die Vertreter und Vertreterinnen der Eltern richtet: Geht es hier um Bildung? Oder ist die Offene Ganztagschule nur ein Betreuungsangebot? Was steht im Vordergrund?

Meine Frage an die Vertreter und Vertreterinnen der Träger und der Freien Wohlfahrtspflege lautet: Wie sieht es denn mit Ihrem Personal aus? Um die Vorsorge in den Angeboten zu treffen, braucht man ja auch Kontinuität und Verbindlichkeit. Es wäre wichtig, zu wissen, was das zur Qualität beiträgt, wenn es entsprechend ausgestaltet wird.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (21.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

03.07.2013
kle

Von den Vertretern und Vertreterinnen der Grundschulleitungen würde ich gerne Folgendes hören: Welche Rolle spielt bei Ihnen die Mitsprache der Kinder? Schließlich haben wir viele Modelle, beispielsweise Kinderparlamente, um die Kinder einzubeziehen, weil die Schule Lern- und Lebensort ist. Wie gestalten Sie das?

Renate Hendricks (SPD): Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedanke mich im Namen der SPD-Fraktion herzlich sowohl für Ihre schriftlichen Stellungnahmen, die wir mit großem Interesse gelesen haben, als auch für Ihre Anwesenheit am heutigen Tag. – Herr Wagener, von meiner Kollegin Beer ist gerade schon ausgeführt worden, dass es im Rahmen des Ganztagsschülerlases eine Reihe von Flexibilisierungsmöglichkeiten gibt, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Eltern zugeschnitten sind. Mir ist bekannt, dass etliche Kommunen diese Flexibilisierungsmöglichkeiten gar nicht mehr anbieten, weil ihnen die Organisation zu schwierig erscheint. Wie ist Ihre Haltung dazu? Und haben Sie eine Übersicht darüber, wie stark auf diese Flexibilisierungsmöglichkeiten im Interesse der Eltern in der Zwischenzeit noch zurückgegriffen wird?

Frau Börner, Sie haben in Ihrer Stellungnahme deutlich darauf hingewiesen, dass eine größere Flexibilität auch zu einer Verschärfung der Situation des Personals führen würde, weshalb Fachkräfte zu anderen Anbietern abwandern würden. Wird durch eine Fluktuation aufgrund mangelnder Verlässlichkeit des Arbeitgebers möglicherweise auch die Qualität der OGS beeinträchtigt?

Herr Dr. Limbach, wie Sie eben geschildert haben, besteht in der Münsterschule eine große Einigkeit, sodass die Verlässlichkeit der OGS auch mit den zwei Abholzeiten nicht zur Disposition steht. Als Bonnerin weiß ich natürlich, dass Ihre Schule eine hohe Akzeptanz bei den Eltern hat, weil es dort ein umfangreiches Angebot gibt. Sie bieten nämlich bereits das an, was Herr Meurer-Eichberg eben noch einmal für sich eingefordert hat.

Bei den Ausführungen von Herrn Meurer-Eichberg hatte ich das Gefühl, dass es ihm weniger um die inhaltlich-pädagogische Konzeption ging und mehr um die Rahmenbedingungen, unter denen OGS stattfinden kann. Das hat zwar etwas miteinander zu tun. Es ist aber ein Unterschied, ob Kinder ihre Eltern bei der Abholung bitten, noch einen Moment auf sie zu warten, weil sie noch etwas zu erledigen hätten, oder ob sie den Wunsch äußern, möglichst früh abgeholt zu werden, weil die Rahmenbedingungen nicht stimmen. Zum Mittagessen haben Sie gerade eine deutliche Aussage gemacht. Daran erkennt man, dass an dieser Stelle verschiedene Ebenen verbunden werden, die eigentlich nichts miteinander zu tun haben. Hier geht es um Dinge, die nicht dem pädagogischen Anspruch unterfallen, aber weit in den pädagogischen Bereich hineinrutschen.

Herr Wagener, können Sie denn sicherstellen, dass die Voraussetzungen für die Eltern gegeben sind, dass also beispielsweise die Räumlichkeiten vorhanden sind? Und was machen Sie als Kommune, wenn zum Beispiel an Sie herangetragen wird, dass das Essen nicht vernünftig ist? Schließlich müssen an dieser Stelle möglicher-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (21.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

03.07.2013
kle

weise Kommune, Träger und Schule miteinander in den Dialog treten, um gemeinsam die Rahmenbedingungen zu verbessern.

Die Stellungnahmen der Freien Wohlfahrtsverbände und der Fachhochschule Düsseldorf haben mich sehr gefreut, weil darin sehr deutlich gemacht wird, dass wir über einen Bildungsbegriff sprechen, der auch informelle Bildung beinhaltet. Hier schaue ich Herrn Kern an, der mit mir gemeinsam in der Enquetekommission „Chancen für Kinder“ war. Dort haben wir genau diese Frage der informellen Bildung als wichtiger Bildung auch im Bereich der Jugendhilfe immer wieder thematisiert. In der Tat brauchen wir nicht nur durchstrukturierte Angebote, sondern auch Zeit, in der man Bildung für sich selber bestimmen kann. Das ist das Denken vom Kind aus.

Frau Lukas, ich bin Ihnen sehr dankbar für den Hinweis, dass wir bei allen Überlegungen vom Kind aus denken und gucken müssen, was eigentlich für das Kind gut ist. Natürlich müssen wir auch gemeinsam daran arbeiten, dass das Ganze ein Bildungsangebot und eben kein Betreuungsangebot ist.

Vor diesem Hintergrund lautet meine Frage an Frau Siemens-Weibring: Wie schätzen Sie die derzeitige Qualität der Bildungsangebote in den Offenen Ganztagschulen ein?

Petra Vogt (CDU): Im Namen der CDU-Fraktion bedanke ich mich bei allen Anwesenden herzlich für ihre schriftlichen Stellungnahmen und ihre mündlichen Ausführungen. – Wie Sie dem vorliegenden Antrag entnehmen können, ist uns dieses Thema sehr wichtig, und zwar vor allen Dingen aus Sicht der Kinder und aus Sicht der Eltern. Daher richten sich meine beiden Fragen an zwei Vertreter der Eltern, nämlich an Frau Beeck-Schippel und Herrn Meurer-Eichberg.

Erstens. Welche Konsequenzen hat die verpflichtende Anwesenheit an fünf Nachmittagen sowohl für familiäre Unternehmungen als auch für die Teilnahme am Vereinsleben und an kirchlichen Veranstaltungen? Wird das dadurch ermöglicht, dass die Schule um 16 Uhr zu Ende ist? Oder spüren Sie vor Ort tatsächlich Einschränkungen?

Zweitens. Welche Konsequenzen hat es für Sie, wenn Sie sagen, dass Sie mit diesen fünf Nachmittagen nicht einverstanden sind, weil a) Sie Ihr Kind selber betreuen möchten oder b) Ihr Kind in die Kirchengemeinde oder in den Sportverein gehen will? Würden die vorhin kurz beschriebenen Alternativen für Sie ausreichen, sodass Sie das Ganze mit Ihrer Berufstätigkeit und Ihren sonstigen Verpflichtungen verbinden könnten?

Yvonne Gebauer (FDP): Auch die FDP-Fraktion bedankt sich bei allen Sachverständigen für die schriftlichen Stellungnahmen und die Ausführungen am heutigen Tag. – Meines Erachtens müssen wir uns hier folgende Frage stellen: Worum geht es beim Thema „Flexibilisierung“ eigentlich? Bedeutet Flexibilisierung, dass jeder kommen und gehen kann, wann er möchte, bzw. sporadisch mitgeteilt wird, heute werde das Kind früher abgeholt und morgen nicht? Oder hat das Ganze auch mit ei-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (21.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

03.07.2013
kle

ner grundlegenden Absprache zu tun? Zu diesem Problem haben die Anwesenden offensichtlich verschiedene Ansichten. Wir haben hier unter anderem gehört, dass die Träger das auch unterschiedlich handhaben. Genau darum geht es in unserem Antrag. Es gibt zwar eine Flexibilisierung; jeder Träger handhabt das Ganze aber anders. Deswegen ist es so wichtig, dass man noch einmal erklärt, in welchem Rahmen die Flexibilisierung stattfinden kann.

Herr Dr. Limbach hat gesagt, in seiner Schule sei es möglich, die Kinder jeden Tag um 15 Uhr abzuholen. Das widerspricht allerdings dem Wortlaut des Erlasses. Darin steht nämlich:

„Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschulen in der Regel an allen Unterrichtstagen in einem festen zeitlichen Rahmen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr.“

Wenn generell jeden Tag eine Abholung um 15 Uhr möglich ist, wird dieser Erlass schon sehr weit ausgelegt; denn das ist dann nicht in der Regel. „In der Regel“ heißt doch: nicht jeden Tag. Sonst könnte man im Erlass auch schreiben: von 8 bis 15 Uhr. Daran sieht man deutlich, dass die Handhabung durch die einzelnen Träger das Problem ist.

Daran schließt sich die Frage an, ob es sinnvoll ist, die Kinder bzw. die Eltern frei über die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an AGs entscheiden zu lassen. Frau Siemens-Weibring, sind Sie wirklich der Meinung, dass die Förderung der Kinder ausschließlich am Nachmittag in AGs stattfinden sollte? Muss es nicht auch Angebote, ob therapeutischer Art oder zur Förderung besonderer Talente, geben, die Kinder nutzen müssen, damit sie entsprechend gefördert werden? Und reicht dafür nach Ihrer Einschätzung tatsächlich die AG aus? Oder müssen wir nicht dahin kommen, dass diesen Kindern am Nachmittag die Möglichkeit gegeben werden kann, ihren Talenten, ihren Neigungen oder vielleicht auch einer Therapie nachzugehen, und zwar ohne Androhung eines Platzverlustes?

Herr Minor, Sie haben sich für die Festlegung von verbindlichen Qualitätsstandards ausgesprochen. Im Rahmen einer Kleinen Anfrage haben wir uns bei der Landesregierung erkundigt, ob eine solche Festlegung denn gewünscht sei oder eingeführt werden solle. Die Landesregierung hat das leider abgelehnt. Warum halten Sie diese Festlegung für wichtig?

Herr Dr. Heermann, Sie haben den kurzfristigen Betreuungsbedarf thematisiert. Bitte erläutern Sie diesen Bedarf noch etwas näher.

Monika Pieper (PIRATEN): Meine Fraktion bedankt sich ebenfalls herzlich für die ausführlichen Stellungnahmen. – Nach meinem Eindruck geht es letztendlich um die Frage, ob sich Flexibilisierung und Qualität bei diesem Bildungsauftrag tatsächlich ausschließen oder ob nicht auch bei einer flexiblen Lösung eine qualitative Bildung möglich ist und es sich nicht nur um Betreuung handelt. Ich habe in Stellungnahmen und verschiedenen Anschreiben zur Kenntnis genommen, dass offensichtlich eine

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (21.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

03.07.2013
kle

große Verunsicherung bezüglich der Erlasslage besteht und einzelne Kommunen nicht wissen, was „in der Regel“ eigentlich bedeutet. Deshalb lautet meine Frage an Herrn Wagener und Herrn Kaltegärtner: Wie müsste der Erlass geändert werden, damit die Kommunen Sicherheit haben, wie flexibel sie das Ganze gestalten können?

Herr Dr. Limbach und Frau Herdramm, Sie haben verschiedene Abholzeiten erwähnt. Wie wird das bei Ihnen genau organisiert?

Frau Borns, Sie haben gesagt, dass Sie eine große OGS mit sechs Gruppen leiten. Ist es bei sechs Gruppen nicht besonders gut möglich, flexible Angebote zu machen, weil man dann nicht darauf angewiesen ist, eine Gruppe zum Beispiel durch verschiedene Abholzeiten zu zerreißen?

Astrid Birkhahn (CDU): Wir haben gehört, dass es hier keinen Gegensatz zwischen Bildung und Betreuung gibt, sondern dass es um ein Angebot geht, das Bildung und Betreuung miteinander vereinbart. Das ist auch ein Stück Kontinuität zum Verbleib in der Kindertageseinrichtung, in der man ebenfalls die unterschiedlichen Aspekte unter einen Hut bringen muss und auch bei 25 Stunden Buchungszeit dafür Sorge tragen muss, dass alle Bildungsangebote und Betreuungselemente erreichbar sind, wobei man sagt, dass bestimmte Angebote nur nachmittags stattfinden. Ich denke, dass das ein ähnliches Verfahren wie in der OGS ist. Diese Verbindung ist also durchaus möglich.

Herr Vielhaber, Sie haben deutlich gemacht, dass individuelle Förderung gerade durch Flexibilität erfolgt. Habe ich es richtig verstanden, dass man nach Ihrer Auffassung diese Freiräume für jedes Kind braucht, um es dadurch unter Berücksichtigung seines Zeitbedarfs und seiner Interessenslage individuell zu fördern?

Herr Meurer-Eichberg, Sie haben gesagt, dass Sie diese Flexibilität brauchen, um soziale Kontakte und Sportaktivitäten Ihres Kindes zu fördern. Das hat etwas mit Zeit zu tun. Wir haben hier gehört, dass es schon ein hohes Maß an Flexibilität bedeutet, eine Abholung um 15 Uhr zu ermöglichen. Nun kommen Sie aus dem städtischen Bereich. Im ländlichen Gebiet spielen auch Fahrzeiten eine Rolle. 15 Uhr hört sich erst einmal gut an. Aber ist das überhaupt praktikabel?

Klaus Kaiser (CDU): Frau Beer hat eben – mehr oder weniger provokant – gefragt, ob es sich um Betreuung oder um Bildung handele. Wenn wir die Zeiterfordernisse des Offenen Ganztags und des Gebundenen Ganztags übereinanderlegen, stellen wir fest, dass es um zwei Nachmittage pro Woche geht; denn die Verbindlichkeit des Offenen Ganztags liegt bei fünf Tagen und die Verbindlichkeit des Gebundenen Ganztags bei drei Tagen. Ich gehe davon aus, dass in den Schulen, in denen drei Tage Gebundener Ganztage angeboten werden, ein qualitativ hochwertiges pädagogisches Angebot gemacht wird. Daher stellt sich für mich die Frage, wie man das Ganze gestaltet.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (21.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

03.07.2013
kle

Das ist auch nicht meine Idee. Sie stammt von Herrn Kaltegärtner, der das schön provokant in sein Statement geschrieben hat. Ich zitiere:

„Zum Abschluss möchte ich erwähnen, dass im ‚Offenen Ganztag‘ eine Betreuung an fünf Tagen vorgeschrieben ist, um pädagogisch ‚wertvoll‘ zu arbeiten.

Somit wird folglich im ‚Gebundenen Ganztag‘ nicht pädagogisch wertvoll gearbeitet, da diese Form der Betreuung nur an drei Tagen verbindlich ist.“

Ich habe es einmal umgedreht, weil ich glaube, dass uns das eher zu einer Lösung führt.

Vom Tenor her nehme ich hier mit, dass es nicht darum geht, ein Kommen und Gehen zu ermöglichen. Vielmehr geht es schon um Verbindlichkeit. Es geht um verbindliche Inhalte. Es geht auch um zusätzliches Lernen. Es geht aber auch um den Anspruch von Kindern und Eltern, die ein Stück weit flexibel sein wollen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie man das Ganze gestaltet. Deshalb lautet meine Frage an die Elternvertreter und Herrn Wagener: Wie kann es flexibilisiert werden? Für mich wäre es eine Option, drei Tage verbindlich und zwei Tage nicht verbindlich zu machen. Dann ist einerseits für diejenigen, die die Betreuung an fünf Tagen brauchen, jede Verlässlichkeit da und andererseits für diejenigen, die davon träumen, irgendwann in der Ersten Bundesliga Fußball zu spielen, die Möglichkeit vorhanden, im örtlichen Sportverein aktiv zu werden. Wie kommt man dahin?

In den Äußerungen ist auch deutlich geworden, dass die Flexibilisierung heute mit mehr oder weniger schlechtem Gewissen umgesetzt wird. Deshalb läuft es in der einen Kommune so und in der anderen Kommune anders. Die eine Gemeinde ist ein bisschen strenger; anderswo ist man ein bisschen flexibler. Das ist nicht richtig, meine ich. Man muss dann schon eine Lösung finden, die für alle vernünftig ist und bei der sich jeder rechtssicher fühlt. Nach meinem Selbstverständnis wäre an dieser Stelle die Kommune gefragt, um Interpretationsspielräume zu haben. Vielleicht ist vorher eine Rücksprache mit der Gemeindeprüfungsanstalt, die über die öffentlichen Gelder wacht, erforderlich. Man darf aber auch nicht vergessen, dass Eltern Beiträge zahlen und damit auch Ansprüche erwerben. Daher ist dieser Punkt sicherlich mitzunehmen. Meine Frage lautet also: Wo sollte so etwas gesteuert werden?

Herr Kaltegärtner, wie würden Sie denn ein solches Modell mit drei und fünf Tagen aus der Praxis heraus beurteilen?

Ingola Schmitz (FDP): Herr Wagener und Frau Börner, Sie haben – wie auch andere Experten – die Frage der vorgelagerten Erhebung des Elternwillens angesprochen. Welche Erfahrungen bestehen diesbezüglich? Und in welchem zeitlichen Ablauf sollte das umgesetzt werden?

Frau Börner, Ihren wissenschaftlichen Untersuchungen ist zu entnehmen, dass Eltern sich insbesondere mehr Flexibilität wünschen. Allerdings sind diese Wünsche

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (21.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

03.07.2013
kle

nicht ganz klar formuliert. Können Sie uns Ihre Untersuchungsergebnisse noch etwas näher erläutern?

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen der Abgeordneten liegen nicht vor. Daher können wir jetzt in die erste Antwortrunde einsteigen. Da nahezu alle Sachverständigen mehr oder weniger direkt angesprochen worden sind, werde ich ihnen wieder in der gleichen Reihenfolge wie bei den Eingangsstatements das Wort erteilen.

Robin Wagener (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Handelt es sich bei der Offenen Ganztagsschule um ein Angebot der Bildung oder der Betreuung? Es ist beides. Das haben wir in unserer Stellungnahme auch ausdrücklich betont. Es wäre falsch, zu sagen: Die Offene Ganztagsschule ist nur Betreuung. Deswegen spielen die Bildungsqualitätsaspekte keine Rolle. Wir müssen nur schauen, dass die Kinder gut untergebracht sind. – Genauso falsch wäre es, zu sagen: Dabei handelt sich ausschließlich um ein Bildungsangebot. Deshalb spielt die Qualität der Betreuung keine Rolle. – Die Offene Ganztagsschule ist eindeutig beides. Hier muss ein Kompromiss gefunden werden.

Wäre das anders und würde der Fokus fast ausschließlich auf dem Bildungsaspekt liegen, hätten wir in Nordrhein-Westfalen vermutlich nur eine Gebundene Ganztagschule und nicht das Modell der Offenen Ganztagsschule. Dass man dieses Modell eingeführt hat, stellt ja schon einen Kompromiss mit dem Elternwillen dar.

Reicht die vorhandene Flexibilität grundsätzlich aus? Wie ich bereits gesagt habe, gibt es sehr unterschiedliche Einschätzungen in den Kommunen, die auch davon abhängen, welche Sozialstruktur die jeweilige Kommune aufweist und ob es sich um eine eher städtische oder eher ländliche Kommune handelt.

Haben wir eine Übersicht darüber, wie stark die Flexibilisierungsmöglichkeiten genutzt werden? Wir verfügen über keine solche Übersicht, der man entnehmen könnte, wie weit die Städte die möglichen Ausgestaltungen ausreizen. Mir ist bislang noch keine Einzelfallaussage aus Kommunen zu Ohren gekommen, dass die Flexibilität wegen der Organisationsschwierigkeiten nicht umgesetzt wird. Sehr wohl bekomme ich aber die Rückmeldung, dass die Möglichkeiten im Rahmen der Erlasslage nicht genutzt werden, weil man, aufgescheucht durch Berichte über GPA-Prüfungen, Sorge hat, über das Maß des Erlaubten hinauszugehen. Herr Kaiser hat gerade auch gesagt, dass man eine Abstimmung mit der GPA vornehmen müsste. Soweit ich weiß, hat die GPA es überhaupt nicht bemängelt, wenn an Einzeltagen die Anwesenheit nicht gegeben war. Vielmehr ging es nur um eine stichtagsbezogene Anwesenheitsfeststellung. Das Problem sind also nicht die tatsächlichen Prüfungen der GPA, sondern die Auswirkungen, die sich durch diese Berichte auf das Sicherheitsgefühl vor Ort ergeben haben. Es handelt sich also um ein psychologisches Problem. Aus diesem Grund könnte es nach unserer Einschätzung durchaus helfen, zur Sicherheit für die kommunalen Handlungsträger eine Grenzfestlegung seitens des Landes zu haben, also folgende Aussage: Dieses Niveau muss mindestens erreicht

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (21.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

03.07.2013
kle

werden; sonst sind Rückforderungen denkbar. – Das ergibt sich aber nicht zwingend aus dem, was die GPA geprüft hat, sondern mehr aus dem, was diesbezüglich rezipiert wurde.

Was heißt „in der Regel“ im Erlass? „In der Regel“ bedeutet: regelmäßige und tägliche Teilnahme. Was ist da bislang möglich? Und was müsste geändert werden? Wenn man der Auffassung ist, dass es ausreicht, auf den oft angeführten Geburtstag der Großmutter reagieren zu können, dürfte man das unproblematisch und ohne Zweifel mit dem Wortlaut der Vorschrift auslegungsmäßig abdecken können. Wenn man der Auffassung ist, dass grundsätzlich eine viertägige Teilnahme an der OGS reichen soll, kann man das nach meiner Einschätzung aber schwerlich mit diesem Wortlaut in Übereinstimmung bringen. Dafür wäre mit Sicherheit auch eine zahlenmäßige Änderung erforderlich. Schwierig ist es in den Grenzfällen, zum Beispiel bei der regelmäßigen Teilnahme am Kommuniionsunterricht; denn dann nimmt man ein Kind regelmäßig an einem Tag der Woche aus der Schule heraus. Mir persönlich würde es bei der Beratung der Kommunen auch schwerfallen, zu sagen, ob wir uns in diesen Fällen, in denen es sich um einen begrenzten Zeitraum handelt, noch im Bereich von „in der Regel“ befinden oder nicht. Da halte ich den Wortlaut der Vorschrift nicht für 100%ig eindeutig. Man kann sie weit auslegen, aber auch ein Problem damit haben, Kinder für den Kommuniionsunterricht freizustellen. Daher wäre es hilfreich, die verbindliche Aussage zu haben: Hier ist die Grenze; weiter könnt ihr in der freien Ausgestaltung vor Ort nicht gehen; bis dahin haben die Kommunen aber Auslegungsspielraum. – Wenn das gegeben ist, halten wir es auch nicht für problematisch, wenn es in den Kommunen und bei den Trägern unterschiedliche Regelungen gibt. Das ist sogar sehr gut; denn sie können am besten auf die lokalen Bedarfe reagieren.

Ist ein Modell denkbar, bei dem drei Tage verbindlich und zwei Tage nicht verbindlich sind? Wir haben etwas Ähnliches als ein denkbare Modell genannt, nämlich vier Tage verbindlich und ein Tag nicht verbindlich. Die Grundsatzfrage ist – diesbezüglich sind die Auffassungen in unserer Mitgliedschaft heterogen –, ob man ein solches Modell braucht oder nicht. Wenn man die jetzige Regelung für ausreichend hält, ist dieses Modell nicht erforderlich. Denkbar und organisierbar wäre das von Ihnen angesprochene Modell. In der Abwägung zwischen Bildungs- und Betreuungsangebot bedeutet dies aber natürlich, dass die Qualität durchgängiger Bildungsangebote dadurch sinkt. Diese Abwägungen muss man treffen, wenn man das tun will. Man kann nicht sowohl ein 100%iges Bildungsangebot an allen Tagen als auch eine weitgehende Flexibilisierung haben.

Wie sieht es mit dem Essen aus? Wir haben keine Daten darüber, wie oft es Schwierigkeiten sowohl mit der Qualität des Essens als auch mit der Qualität der Räumlichkeiten für das Essen gibt. Nach unseren Erfahrungen sind die Kommunen durchaus bemüht, im Rahmen des Möglichen sowohl gute Qualität als auch gute Räumlichkeiten anzubieten. Das Raumangebot hängt natürlich häufig auch vom Alter der jeweiligen Schule ab. Wenn man ein Gebäude neu errichtet, kann man sofort hervorragende Standards bieten. Schwieriger wird es, wenn man im Bestand eine Möglichkeit finden muss. Was die Qualität der Mahlzeiten angeht, stellt sich immer auch die Fra-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (21.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

03.07.2013
kle

ge, inwieweit das Angebot angenommen wird. Die Idealvorstellung ist ein hochwertiges, sehr gesundes Essen. Wenn das Essen durchgängig in dieser Form angeboten wird, gibt es gelegentlich Schwierigkeiten; denn man muss natürlich auch den Geschmack der Jugendlichen treffen. Daher muss man einen Kompromiss finden, der einerseits gesunde Ernährung ermöglicht und andererseits ab und zu die entsprechenden Prinzipien nicht so streng anwendet. Sonst gibt es ein Nachfrageproblem.

Sabine Lukas (Schulamt der Bundesstadt Bonn): Ich gebe das Wort direkt an meine Nachbarin weiter, weil ich nicht unmittelbar angesprochen worden bin.

Andrea Beeck-Schippel: Ich möchte zunächst darauf hinweisen, dass ich mich als Mutter durch die ganzen Reden hier ein bisschen bevormundet fühle; denn mir wird gesagt, die Pädagogen und Erzieher vor Ort wüssten besser, was mein Kind braucht und inwieweit es gefördert werden muss. Ich fühle mich meinem Kind gegenüber entfremdet und habe nicht mehr die Möglichkeit, selbst großartig Eingriff darauf zu nehmen, was meinem Kind beigebracht wird und welche Möglichkeiten es hat.

Frau Vogt, Sie haben sich erkundigt, wie sich die jetzige Regelung auf unser Familienleben auswirkt. Bei einer täglichen Anwesenheit bis 15:00 Uhr ist mein Kind frühestens um 15:30 Uhr zu Hause. Wir mussten zu Schulbeginn tatsächlich die Teilnahme an zwei Veranstaltungen in der Woche niederlegen, weil das zeitlich nicht mehr möglich war – zum einen am Spanischunterricht, den wir zu Kindergartenzeiten um 14:30 Uhr in einer nahe gelegenen Ortschaft besucht haben, und zum anderen am Singen im Chor, das in einer 3 km entfernten Ortschaft um 15:00 Uhr stattfindet. Natürlich haben wir jetzt nach Alternativen gesucht, mit denen wir das auffangen können. Dazu kann ich Ihnen Folgendes sagen: Meine Tochter trauert dem Spanischunterricht noch heute nach. Leider kann uns die Schule eine solche AG nicht bieten. Diese AGs finden erst für die Dritt- und Viertklässler statt. Meine Tochter war schockiert, als sie las, dass nur die Dritt- und Viertklässler daran teilnehmen dürfen.

Viele Eltern haben auch ein Kindergartenkind zu Hause. Sie berichten, dass sie von diesem Kind beim Mittagessen gefragt werden: Warum darf meine Schwester heute nicht hier sitzen und mit uns essen? – Es findet also ein Auseinanderreißen der Familie statt.

Das Kind kommt nach der OGS nach Hause. Dann ist es natürlich auch schon belastet; denn es hatte wenig Zeit für Ruhephasen. Die Hausaufgaben sind gemacht. Das Kind möchte die Hausaufgaben auch nicht unbedingt sofort wieder mit den Eltern besprechen. Zu Hause findet also kein Austausch unmittelbar nach Schulende statt. Daher kann ich als Elternteil kaum nachvollziehen, welchen Wissens- und Kenntnisstand mein Kind überhaupt hat. Dies ist mir erst dann möglich, wenn ich intensiv nachhake und mich da einbringe. Das ist sicherlich auch unsere Aufgabe. Trotzdem ist es schön, wenn mein Kind an weniger als fünf Tagen in die OGS geht; denn dann kann ich mich an drei Tagen in der Woche selbst um mein Kind kümmern, mit ihm die Hausaufgaben machen und auch Fragen beantworten, die es sich nicht unbedingt Pädagogen oder Erziehern zu stellen traut.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (21.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

03.07.2013
kle

Außerdem haben Sie sich nach der Vereinbarkeit mit der Berufstätigkeit erkundigt. In Lüdinghausen haben wir eine Ausweichmöglichkeit, weil das Modell der sogenannten kurzen Gruppe auf eine Abholzeit bis 14 Uhr ausgedehnt wurde. Daher wird meine Berufstätigkeit nach den Ferien so aussehen, dass mein Arbeitstag nicht mehr um 7 Uhr beginnt, sondern schon um kurz nach 6 Uhr, weil ich mein Kind bis 14 Uhr abgeholt haben muss. Da gibt es auch keine Verlängerungsmöglichkeiten. Das ist die Alternative, die für mich persönlich in Zukunft infrage kommt. Dann muss man immer einen Spagat zwischen Schreibtisch und Abholzeiten der OGS machen. Man darf nicht zu lange auf der Autobahn sein, weil der Schluss um 14 Uhr endgültig ist. Ich hätte mein Kind lieber gerne weiterhin in der OGS gesehen – schon allein, um etwas zeitlichen Freiraum zu haben und nicht diesen Druck im Nacken zu spüren. Allerdings kann ich persönlich die verpflichtende Anwesenheit an fünf Tagen nicht länger akzeptieren.

Dr. Benjamin Limbach (OGS der Münsterschule, Bonn): Es sind eine Vielzahl von Fragen an mich gerichtet worden. Ich bin auch in der glücklichen Lage, hier in einer Doppelrolle als Trägervertreter und als Elternteil zu sein. – Frau Beer, zu der Frage, ob es sich um Bildung oder Betreuung handelt, sage ich wie meine Vorredner: Bildung und Betreuung. Wir haben uns seinerzeit für die OGS entschieden, weil wir beide vollzeitberufstätig sind und vorher eine Ganztags-Kita genutzt haben. Deswegen haben wir uns natürlich erst einmal um die Betreuung gekümmert. Wir waren aber dankbar für das fantastische Angebot der OGS – damals war ich noch nicht dafür verantwortlich; deswegen kann ich es auch loben – und für die Bereitschaft der Stadt Bonn, jedes Jahr mehr Plätze zur Verfügung zu stellen, was uns damals als Eltern wirklich gerettet hat. Deswegen sage ich, dass es sich um Bildung und Betreuung handelt. Inzwischen betonen wir aber den Bildungsauftrag sehr wohl. Er ist auch bei den Eltern sehr gut angekommen.

Frau Beer und Frau Hendricks, bei mehr Flexibilität hätte ich zweifellos ein Problem, mein Personal zu halten. Das ist ein Knochenjob. Wir bauen gerade mit Unterstützung der Stadt Lärmschutz ein. 193 Kinder in einem ehemaligen Hauptschulgebäude verursachen erheblichen Lärm. Das ist eine Belastung. Die Kinder sind eine Belastung. Verschiedene offene Abholzeiten wären eine verstärkte Belastung. Meine pädagogische Leiterin – sie ist Mitarbeiterin der ersten Stunde unserer OGS, erlebt das also seit 16 Jahren – hat gesagt: Wir bekommen wirklich ein ernsthaftes Problem mit dem Personal, wenn wir nicht wenigstens Kontinuität bis 15 Uhr haben; denn die Eltern wollen nicht nur ihr Kind abholen, sondern auch noch ein Gespräch führen, weil sie eine Frage haben, etwas anmelden möchten etc. Die Gruppenleiter und ich kämen in der Zeit zu nichts mehr. Deswegen hätten wir dann erhebliche Probleme.

Warum findet unser Angebot eine so hohe Akzeptanz, die darin zum Ausdruck kommt, dass wir dieses Jahr 100 % OGS-Anmeldungen haben? Wir nähern uns der 95%-Platzabdeckung. Wir bieten nicht etwa 95 % Plätze an, sondern 95 % nutzen unsere Plätze. Ich glaube, dass die Stadt uns noch mehr Plätze zur Verfügung stellen würde, wenn sie könnte. Zum Glück werden im Moment aber nicht mehr Plätze

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (21.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

03.07.2013
kle

nachgefragt. Wir peilen die 100%-Platzabdeckung an. Das ist unser größter Wunsch.

Das liegt natürlich an der Qualität. Die Qualität ist das Wesentliche. Flexibilität wird umso weniger nachgefragt, je höher die Qualität der Arbeit ist. Ich kenne die Interessen der Eltern, ihre Kinder weiter in den Sportverein und die Musikschule zu schicken. Wir bieten unterschiedlichste Sportmöglichkeiten an, die sehr intensiv genutzt werden, bis hin zur Mädchenfußballmannschaft, und zwar mit guten Leuten; das sehe ich an der Torqualität meiner Jüngsten. Wir bieten ein Streichorchester und ein Blasorchester an, die jeweils über zwei Jahre geführt werden und wirklich ein besonderes Niveau haben, obwohl es nicht leicht ist, Grundschulkindern beispielsweise am Cello zu unterrichten. Diese Angebote machen wir in Zusammenarbeit mit der Bonner Musikschule. Wir haben eine Architektur-AG. Außerdem hatten wir eine Physik-AG. Über manche der dort gebauten Sachen stolpere ich noch heute. Die Qualität ist also ganz entscheidend.

Trotz der starren Zeiten haben wir es hinbekommen – jetzt spreche ich als Vater –, dass eines meiner Kinder im letzten Schuljahr zum Kommuniionsunterricht, zum Judo, zur Klavierstunde und zum Logopäden gehen konnte. Das funktioniert in vielen Familien. Natürlich haben wir das Glück, in Bonn ein städtisches Umfeld zu haben. Bei meiner zweiten Tochter steht im nächsten Jahr auch der Kommuniionsunterricht an. In Bonn haben die Pfarrgemeinden ihr System ganz selbstverständlich an die Offenen Ganztagschulen angepasst – ebenso die Sportvereine. Judounterricht um 17 Uhr ist für Grundschüler in Bonn inzwischen eine Selbstverständlichkeit. Es gibt einen Hockeyklub, der das noch nicht schafft. Er wird es aber auch noch hinbekommen. An dieser Stelle ist die Zusammenarbeit zwischen der OGS und dem sozialen Umfeld – Sportvereine, Musikschulen usw. – wesentlich. Das kostet viel Arbeit. Diese Arbeit leisten bei uns die Eltern, die im Vorstand sind und sich dort engagieren.

Frau Vogt, deswegen gibt es bei uns keine negativen Konsequenzen für das familiäre Leben. Das erlebe ich bei den Kindern nicht. Im Gegenteil!

Zwar haben wir nicht nur Eltern, die absolut glücklich sind. Die von Frau Beeck-Schippel aufgeworfenen Fragen werden auch an uns gerichtet. Morgen Abend werden sie mir wieder gestellt werden. Dann findet der Einführungsabend für die Eltern der kommenden Erstklässler statt. Einen Teil meiner Redezeit werde ich nutzen, um die 15-/16-Uhr-Regel zu erläutern. Diese Fragen werden uns immer gestellt. Ich habe auch Verständnis für die Bedürfnisse der Eltern. Als OGS-Träger muss ich aber die Bedürfnisse der Kinder im Blick haben.

Illustrieren möchte ich das mit der kurzen Geschichte einer Mutter, die drei Kinder nicht in die OGS geschickt hatte und das vierte Kind, einen Sohn, bei uns angemeldet hat – mit großen Bedenken, ob das denn das Richtige sei, und mit der Frage, ob die Anwesenheit an fünf Tagen wirklich erforderlich sei. Als ihr Sohn schon zwei Monate zu uns ging, hat sie mit uns ein Gespräch geführt. Diese Mutter war unserem Betreuungsverhältnis gegenüber sehr kritisch eingestellt. Vor unserem Gespräch hat sie ihrem Sohn eröffnet, sie wolle ihn nur noch vier Tage zu uns schicken, weil sie ihn überhaupt nicht mehr beim Mittagessen mit seinen drei älteren Schwestern sehe.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (21.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

03.07.2013
kle

Der Junge hat dann angefangen, zu weinen, und gesagt: Erst darf ich fünf Mal pro Woche ins Kino gehen, und jetzt willst du mir das nur noch vier Mal pro Woche erlauben; so fühle ich mich. – Wir erleben, dass die Kinder stärker auf Anwesenheit pochen als die Eltern; das stimmt. Ich muss mich als Träger aber in erster Linie an den Kindern orientieren.

Frau Gebauer, Sie haben unsere Auslegung der 15-/16-Uhr-Regel angesprochen. Sie entspricht meines Erachtens der Erlasslage. Ich habe beim Schulministerium nachgefragt. Im Erlass heißt es: „in der Regel ... bis 16 Uhr“. Wir erlauben aber auch das Abholen um 15 Uhr, denn darin steht: „mindestens aber bis 15 Uhr“. Das heißt nicht, dass wir die Eltern auffordern würden, ihr Kind bitte jeden Tag um 15 Uhr abzuholen. Vielmehr sagen wir, dass es in der Regel bitte bis 16 Uhr bleiben sollte. Diese Regel leben wir auch in unserer Familie. Unsere Kinder kommen selbstständig um 16 Uhr nach Hause. An den Tagen, an denen Klavierunterricht stattfindet, kommen sie schon um 15 Uhr, weil der Klavierlehrer nicht später zur Verfügung stehen kann. Das heißt, dass wir genau die In-der-Regel-Vorschrift leben, die in der Erlasslage vorgesehen ist. Das gelingt auch den anderen Familien bei uns.

Die Frage von Frau Pieper, wie wir die Abholzeiten organisieren, habe ich damit wohl auch schon beantwortet. Ich gebe zu, dass wir in diesem Zusammenhang einen Wunsch haben. Meine Mitarbeiterinnen fänden es sehr sinnvoll, zwei feste Abholzeiten vorzusehen, eine um 15 Uhr und eine um 16 Uhr, damit in der Stunde zwischen 15 Uhr und 16 Uhr wieder sinnvoll Gruppenarbeit stattfinden kann. Diese zusätzliche Regelung im Erlass würden sich meine Mitarbeiterinnen wünschen.

Herr Kaiser, wir flexibilisieren nicht mit schlechtem Gewissen, sondern leben den Erlass des Ministeriums in Absprache mit der Stadt Bonn und empfinden die jetzige Flexibilisierung als sehr gut und für die Kinder – auf denen, wie gesagt, mein erstes Augenmerk liegt – sehr vorteilhaft.

Julia Herdramm (Grundschule Kleine Kielstraße, Dortmund): Ich bin von Frau Pieper gebeten worden, mich zu den Abholzeiten zu äußern. Wir haben Betreuungszeiten von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr und zwei feste Abholzeiten, einmal um 15:00 Uhr und einmal um 16:30 Uhr. Insgesamt sind bei uns 190 Kinder im Ganztage. Sie sind übrigens im Keller untergebracht. So viel zur Qualität! Trotzdem geht es. Ich denke auch, dass wir qualitativ hochwertig arbeiten. 30 Kinder verlassen den Ganztage um 15:00 Uhr – aus verschiedenen Gründen. Zum Beispiel haben Eltern zwei Jobs oder sind im Schichtdienst tätig und würden ihre Kinder sonst gar nicht sehen. Darauf haben wir individuell reagiert und eine Gruppe mit 30 Kindern eingerichtet, die um 15:00 Uhr abgeholt werden können. Die anderen 160 Kinder bleiben bis 16:30 Uhr. Auch diese Zeiten reichen im Übrigen nicht aus. Eigentlich fangen wir zu spät an und enden zu früh.

Ich möchte noch einen Punkt zu bedenken geben, der hier gar nicht angesprochen worden ist. Was passiert denn mit den BuT-Kindern, also den Kindern mit Anspruch auf Unterstützung durch das Bildungs- und Teilhabepaket? Wie sollen diese Leistungen abgerechnet werden, wenn die Flexibilität so groß ist, dass sie selbst entschei-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (21.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

03.07.2013
kle

den können, ob sie in der Schule essen oder nach Hause gehen und welche Angebote sie wahrnehmen? Eine so weit gehende Flexibilisierung würde für uns große Schwierigkeiten bei der Organisation für diese Kinder bedeuten – und bei uns sind 120 von 190 Kindern beihilfeberechtigt.

Wolfgang Kaltegärtner (LOMP, Lüdinghausen): Frau Pieper hat mich gefragt, wie die Erlasslage geändert werden sollte. Für mich stellt sich die Frage: Warum schreiben wir überhaupt eine Anwesenheitspflicht vor? Hier sind viele Gruppen vertreten, die schon 1995 und 1996 gestartet sind. Damals gab es diese Regelung gar nicht. Im ersten Erlass, der 2003 herauskam, hieß es dann, die Kinder sollten regelmäßig teilnehmen. Mehr stand nicht darin. 2006 und 2010 wurde immer wieder eine Kleinigkeit verändert, die kaum eine Kommune mitgekriegt hat – das ist nicht böse gemeint; ich beziehe diese Aussage jetzt auf Lüdinghausen; man hat auch nicht alles wörtlich durchgelesen –, und hintenherum die Regelung eingeführt, dass auf einmal die Teilnahme an fünf Tagen verpflichtend ist. Da frage ich mich: Haben wir vorher nicht richtig gearbeitet, oder was haben wir falsch gemacht? Diese Frage ist mir bis heute noch nicht beantwortet worden.

Für mich stellt sich auch die Frage: Wovor haben wir hier eigentlich Angst? Wenn, wie alle sagen, die OGS so perfekt ist, dass alle Kinder dorthin gehen wollen, dann melden sie sich auch dort an.

Nun bin ich in Lüdinghausen tätig. Lüdinghausen ist eine Stadt mit 20.000 Einwohnern und drei Grundschulen. Wir hatten das Glück, als Träger für alle drei Grundschulen zuständig zu sein. Deswegen konnte ich vorhin auch von 250 Kindern sprechen. Wir haben aber auch eine Schule mit nur 23 Kindern. An dieser Schule kann ich nicht gleichzeitig Musik, Sport und vieles andere mehr anbieten, weil ich für so wenige Kinder gar nicht so viele Anbieter ins Haus bekomme, zumal ich schulscharf abrechnen muss. In Lüdinghausen habe ich außerdem das Problem, dass wir ländlich strukturiert sind und die Sportvereine nur ehrenamtliche Mitarbeiter haben, die tagsüber arbeiten müssen. Daher könnte uns der SC Union 08 Lüdinghausen erst um 17 Uhr Sporttrainer zur Verfügung stellen. Auf einem anderen Weg habe ich dann für ein halbes Jahr einen Fußballtrainer bekommen, der in einer Fortbildungsmaßnahme war, sodass er schon um 15 Uhr zu uns kommen konnte.

Es gibt in der Tat unterschiedliche Standorte, die a) unterschiedlich gefördert werden und b) finanziell unterschiedlich ausgestattet sind. Das sollte man in dem Erlass zwingend berücksichtigen. Übertragen Sie diese Verantwortung den Kommunen, die sich ohnehin finanziell stark beteiligen müssen. Die Kommunen kennen schließlich die Strukturen vor Ort.

Bei uns gibt es Schulkinder, die pro Strecke eine ganze Stunde mit dem Bus fahren, weil wir die Kinder, was ich gut finde, von jedem Bauernhof abholen. Die ersten Kinder fahren morgens um 6:45 Uhr los. Wenn sie die OGS besuchen, sind sie einschließlich Rückfahrt bis 17:15 Uhr nur für die Schule unterwegs. Das muss man auch einmal berücksichtigen. Es sind immer noch Kinder.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (21.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

03.07.2013
kle

Die Kinder können das auch entscheiden. Sie sagen ihren Eltern, was sie wollen. Ich habe selber vier Kinder. Irgendwann haben sie mir beim Abholen auch gesagt – damals ging das Angebot nur bis 13:30 Uhr –, ich sei zu früh gekommen. Dann weiß ich beim nächsten Mal Bescheid. Das kann ich auch zu Hause abklären. Die Kinder und die Eltern sind wirklich in der Lage, zu entscheiden, wie viele Tage in der Woche das Kind zur Offenen Ganztagsgrundschule geht – auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass nicht alle Offenen Ganztagsgrundschule so perfekt ausgestattet sind wie die Schulen, die hier gerade vorgestellt wurden.

Ich bin froh, dass wir in Lüdinghausen dieses Angebot schaffen konnten und das Ganze auch sehr gut ausgestattet haben. Wir haben eine verbindliche Mittagessensbetreuung. Alle Kinder gehen zeitgleich essen. Danach erledigen sie zusammen ihre Hausaufgaben. Nachmittags finden die AGs statt. Allerdings können wir bei uns nur ein bis zwei AGs in der Woche anbieten, weil ich aufgrund der ländlichen Struktur zu diesen Zeiten nicht mehr Übungsleiter oder andere Organisationen in die Schule bekomme.

Herr Kaiser, Sie haben gefragt, ob drei oder fünf Tage vorgesehen werden sollten. Ich bin dafür, es ganz freizugeben. Trauen Sie sich, und haben Sie den Mut dazu. Die OGS wird stark nachgefragt werden, wenn sie entsprechend ausgestattet wird – auch finanziell. Das Land zahlt im Jahr gerade einmal 700 € für ein Kind plus 230 € im Rahmen der Lehrerregelung. Rechnen Sie sich einmal aus, wie viel dieser Zuschuss des Landes pro Stunde ausmacht. Wir sollten das Ganze wirklich flexibel gestalten und die Eltern vor Ort entscheiden lassen. Und die Eltern können es entscheiden; glauben Sie mir.

Dr. Herbert Heermann (Katholische Elternschaft Deutschlands, Landesverband NRW): Frau Gebauer, unter „kurzfristigem Betreuungsbedarf“ verstehe ich Fälle, in denen, wie man so schön sagt, Hilfe am Mann nötig ist – oder auch an der Frau. Das wird sicherlich eher bei Alleinerziehenden der Fall sein. Spontan geht mir durch den Kopf, dass Krankheit ein Fall sein könnte, in dem man kurzfristig helfen sollte. Außerdem fällt mir ein Vorstellungsgespräch ein, das auch nicht jeden Tag stattfindet, sich aber durchaus kurzfristig ergeben kann.

Frau Beer, möglicherweise habe ich Sie falsch verstanden. Ich sehe jedenfalls keine große Differenzierung zwischen Bildung oder Betreuung. Für mich sind Bildung und Betreuung ein und dasselbe. Dazwischen besteht für mich kein Gegensatz.

Flexibilität – Herr Kaltegärtner hat das gerade noch einmal deutlich gemacht – ist aus meiner persönlichen Sicht und aus Sicht unseres Verbandes sehr stark damit verbunden, dass vor Ort entschieden werden kann und das Ganze in den Kommunen mit den Eltern abgestimmt werden kann.

Stephan Vielhaber (Köllerholzschule, Bochum): Frau Beer, zunächst möchte ich gerne auf Ihre Frage eingehen, mit der Sie uns als Grundschulleitung auch angesprochen haben. „Partizipation von Mädchen und Jungen“ war Ihr besonderer Hin-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (21.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

03.07.2013
kle

weis. Dazu möchte ich uneingeschränkt Ja sagen. Im zwölften Spiegelstrich des Grundlagenerlasses zur Ganztagschule steht das ganz eindeutig. Dort heißt es:

„die Einbindung der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler an Konzeption und Durchführung der Angebote“

Es geht also nicht nur um Themenfindung, sondern auch darum, mit Eltern sowie mit Schülerinnen und Schülern gemeinsam zu konzeptionieren, wie man miteinander gute Ganztagschule machen kann. Vor zehn Jahren stand bei der Ganztagschule natürlich der Betreuungsaspekt im Mittelpunkt. Inzwischen sind wir bei hervorragender Bildung angelangt. Die Partizipation von Kindern in der Ganztagschule ist aus meiner Sicht gesetzt. Ich halte Klassenräte und Schülerparlamente für ein Muss in jeder Schule; denn wenn wir demokratische Schülerinnen und Schüler erziehen wollen, müssen wir sie mitreden lassen. Die Ganztagschule ist ein hervorragendes Forum dafür. Es ist gut, solche Schülerparlamente an den Nachmittagen durchzuführen; denn dann kommt man extra dorthin. Weil man sich noch einmal auf den Weg macht, ist es etwas ganz Besonderes. Dann können auch Mädchen und Jungen daran teilnehmen, die eigentlich nicht zum Ganztage angemeldet sind. So flexibel muss Ganztagschule auch sein.

Die Talenterorientierung – das hat auch etwas mit Partizipation zu tun – scheint mir ein ganz wesentlicher Punkt zu sein. Kinder sind Experten für bestimmte Dinge. Ich halte es für außerordentlich wichtig, dass sich die entscheidenden Leute miteinander darüber unterhalten. Als Lehrerinnen und Lehrer und auch als pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sagen wir immer, wir seien die Experten für die Schule. Die Eltern sind aber die Experten für die Kinder. Es ist notwendig, das übereinanderzulegen und dann noch mit den Kindern darüber zu diskutieren und entsprechende Bildungsplanungen anzulegen. Das ist viel Arbeit. Es funktioniert aber. Die Jugendhilfe macht uns so etwas seit vielen Jahren vor. Sie arbeitet nämlich mit echten Projekten. Projekte in der Schule sind in der Historie gut gemeinte Dinge von Lehrerinnen und Lehrern. Übertrieben gesagt, handeln die Lehrerinnen und Lehrerdabei nach dem Motto: Da haben wir ein tolles Thema; machen wir dazu einmal eine Projektwoche. – Echte Projekte kommen aber aus den Kindern heraus. Dafür ist die gesamte Schule mit ihrem großen Zeitumfang außerordentlich gut geeignet.

Ich halte Schule dann für gut, wenn die Schülerinnen und Schüler morgens mit einem Lächeln im Gesicht ankommen, weil sie dort zum einen Ansprechpartner und Bezugspersonen haben – das ist auch nicht immer die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer; das kann genauso gut jemand anders aus dem multiprofessionellen Team sein, bis hin zu Seniorexperten und Handwerkern; die Kinder sind ja ganz unterschiedlich – und zum anderen wissen, was sie vorhaben, wenn sie an diesem Tag an die Arbeit gehen. Das hat natürlich auch etwas mit gutem Unterricht und individualisierendem Unterricht an Ganztagschulen zu tun.

Ich würde Ihnen gerne ein Beispiel zur Partizipation schildern. Ich hatte die Aufgabe, in der letzten Woche auf der Ganztagsmesse 2013 in Hamm einen sogenannten Salon zur Partizipation zu moderieren. Das war ein ziemlich großes Format. Als ich bei der Vorbereitung in meinem heimischen Garten saß, wurden meine Moderationskärt-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (21.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

03.07.2013
kle

chen durch den Wind ständig weggeweht. Irgendwann war ich es leid und dachte, das sei wohl ein Zeichen des Himmels. Daraufhin habe ich noch am selben Samstag eine meiner Schülerinnen angerufen, eine Viertklässlerin, und sie gefragt: Könnte es dir möglich sein, mit einem Team anderer Schülerinnen und Schüler diese Moderation komplett zu übernehmen, um auch einmal echte Partizipation zu leben? – Die Schülerinnen und Schüler haben sich zwei oder drei Tage minutiös und auf den Punkt darauf vorbereitet. Ich bin heute noch davon erfüllt, wie deutlich dort wurde, welche Kompetenzen Mädchen und Jungen haben, wenn man sie nur lässt.

Lasst die Kinder also ihre Sachen machen. Das ist auch ein altes reformpädagogisches Grundprinzip. Unsere Richtlinien sind durchweht von Reformpädagogik. Ich finde es unglaublich gut, dass darin auch etwas zum Querschnitt von Ganztagschule steht. Man muss die Richtlinien nur richtig lesen, um wirklich bei den Mädchen und Jungen ansetzen zu können.

Frau Vogt, vor zehn Jahren hatten insbesondere die freien Träger Angst, dass die Offene Ganztagschule die freie Kinder- und Jugendarbeit zwar nicht torpediert, aber zumindest behindert. An dieser Stelle weiß ich, wovon ich rede; denn ich bin auch seit vielen Jahrzehnten in der freien Jugendarbeit engagiert, und zwar bei einem großen katholischen Jugendverband, der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg. Wir haben zunächst auch gedacht, das könne kontraproduktiv sein. Herr Dr. Limbach, Sie haben eben gesagt, das könne man gut miteinander verschneiden. Das glaube ich auch. Außerdem haben Sie gesagt, das mache Arbeit. Dahinter kann ich ein ganz dickes Ausrufezeichen setzen. Es ist aber eine hochinteressante Aufgabe, die Verbindung zwischen der Ganztagschule und den weiteren Trägern im Stadtteil so herzustellen, dass alle etwas davon haben. Nach den an unserer Schule gemachten Erfahrungen ergeben sich synergetische Effekte.

Jetzt komme ich noch einmal auf die Pfadfinder zu sprechen. In Bochum sind ehemalige Schülerinnen und Schüler unserer Schule, die jetzt in Leitungsfunktionen bei den Pfadfindern tätig sind – ich wohne in Castrop-Rauxel; das ist ein ganz anderer Stamm; da bin ich gar nicht federführend tätig –, an uns herangetreten und haben mit uns entsprechende Ideen entwickelt. Sie engagieren sich in unserem Ferienprogramm und bieten zweimal im Jahr an einem Wochenende ein komplettes Camp für unsere Mädchen und Jungen an. Übrigens hat das auch etwas mit Nachwuchsförderung für freie Träger zu tun. An dieser Stelle ergeben sich hochinteressante synergetische Effekte.

Frau Birkhahn, Sie haben mich gefragt, wie ich das mit der Flexibilisierung denn meine. Ich behaupte, dass der flexible Rahmen, der durch den Erlass vorgegeben ist, für eine gute Arbeit an der Schule völlig ausreicht. Man muss ihn nur entsprechend auslegen.

Frau Börner hat eben die Frage aufgeworfen, was unter Flexibilisierung eigentlich zu verstehen sei. An unserer Schule haben wir – vor allen Dingen in den ersten Schuljahren – die Erfahrung gemacht, dass die Eltern ihre Kinder hin und wieder einmal frühzeitig abholen möchten und die Kinder überhaupt nicht nach Hause gehen wollen. Da muss man auch schauen, wie man es hinbekommt, das Umfeld der Freunde,

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (21.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

03.07.2013
kle

die schon mit im Kindergarten waren und auch an der Schule sind, zu erhalten. Hier scheint mir eine frühzeitige und intensive Absprache – Frau Beeck-Schippel, Sie haben sich eben auch dazu geäußert – von enormer Wichtigkeit zu sein. Die Schule muss da flexibel sein. Sie muss diese Ängste und Sorgen, die nach meiner Beobachtung vor allen Dingen die Mütter mitbringen, ernst nehmen. Das kann man aber gut besprechen.

Dazu gehört aus meiner Sicht nicht nur eine Förderplanung für Mädchen und Jungen; dazu gehört eine Bildungsplanung, an der grundsätzlich alle Akteure beteiligt werden müssen. Das sind die Lehrerinnen und Lehrer genauso wie die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wenn Schulen teamorientiert arbeiten, ergibt sich das ohnehin von selbst. Ohne Teams geht heute gar nichts. Auch im späteren Berufsleben funktioniert es natürlich nicht ohne Teams. In der Ganztagschule kann man das wunderbar üben. Außerdem sind selbstverständlich die Eltern zu beteiligen. Dass hier eine stärkere Beteiligung der Eltern eingefordert wurde, wundert mich übrigens ein wenig; denn in unserer Schule würden mir die Eltern gewaltig auf die Füße treten, wenn ich sie nicht beteiligen würde. Das ist schließlich das gute Recht der Eltern. Die Schülerinnen und Schüler sind ebenfalls mit in diese Bildungsplangespräche einzubeziehen. Das ist auch hochinteressant.

Dabei kommt man zu einer Art von Flexibilisierung, die den ganzen Tag in den Blick nimmt und das alte Modell des starren Unterrichts auflöst. Man muss nicht unbedingt Ganztagsklassen und Ganztagszüge umsetzen, weil sie en vogue sind. Man muss aber jedem Kind seine Entfaltungsmöglichkeiten bieten.

Frau Birkhahn, in diesem Zusammenhang meinte ich vorhin insbesondere Ausnahmen von der Regel. An unserer Schule sind viele Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen, und zwar quer durch alle Förderbereiche. Die Kinder, die uns am meisten „Probleme“ – in Anführungsstrichen; Probleme sind ja unsere Freunde; wir können ganz gut mit ihnen umgehen – machen, sind diejenigen, die in ihrer emotionalen Entwicklung an einer Stelle stehen, an der wir sie als Pädagogen überhaupt nicht verstehen. Das muss man ernst nehmen. Da kommen wir an unsere Grenzen. Solche Mädchen und Jungen zwangsweise den ganzen Tag an der Schule zu halten, geht aus meiner Sicht überhaupt nicht. Das Gleiche gilt für die Kinder an unserer Schule, die zum Beispiel ein Downsyndrom haben. Das sind wunderbare, liebevolle Menschen. Sie können aber nicht fünf ganze Tage in der Woche bei uns sein. Dann muss man einfach den Joker „in der Regel“ ziehen, um diesen Mädchen und Jungen entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Da sind wir auch pädagogisch gefragt – aber immer in der Kombination: Mitarbeiter der Schule, Eltern und, wenn irgend möglich, Schüler.

Thomas Minor (Landeselternschaft Grundschulen NW): Frau Gebauer, Sie haben die Frage gestellt, ob Flexibilität bei der Auslegung des Erlasses gleichbedeutend mit Beliebigkeit sei. Dazu darf es auf keinen Fall kommen; denn die Kinder brauchen Verlässlichkeit. Allerdings haben wir leider nicht flächendeckend im ganzen Land die hohen Qualitätsstandards, die beispielsweise an den Schulen von Herrn

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (21.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

03.07.2013
kle

Dr. Limbach und Herrn Vielhaber zu finden sind. Es gibt auch Schulen, die zum Beispiel aufgrund geringerer Gruppengrößen, wie das Herr Kaltegärtner geschildert hat, gar nicht genügend Angebote bereitstellen können, um die Kinder die ganze Zeit mit einem Bildungsangebot zu versorgen, das entscheidend mehr bietet als – in Anführungszeichen – „nur Betreuung“.

Man kann aber keine strikte Differenzierung zwischen Betreuung und Bildung vornehmen. Als Eltern wollen wir beides. Ich habe bisher auch noch nicht mit Eltern gesprochen, die gesagt hätten: Bildung wollen wir nicht; wir hätten gerne nur Betreuung. – Wenn wir als Eltern Bildung für unsere Kinder bekommen können, wollen wir sie natürlich auch gerne mitnehmen.

Herr Dr. Limbach hat geschildert, dass an seiner Schule jetzt Lärmschutz installiert wird. In diesem Zusammenhang hat er sich speziell auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezogen. Unsere Kinder sind aber auch dort. Sie empfinden den Lärm, der in den großen Betreuungsräumen der OGS oft vorherrscht, ebenfalls als störend. Bei einer unzureichenden räumlichen Ausstattung fehlen häufig Rückzugsmöglichkeiten. Ein Kind will nicht die ganze Zeit den Lärm haben. Irgendwann möchte es sich auch zurückziehen, um seine Lernzeit zu nehmen und in Ruhe etwas nachzuarbeiten. Deshalb ist es förderlicher, wenn die Kinder nicht alle auf einem Haufen sitzen, sondern vernünftig verteilt werden können.

Frau Gebauer, wir wünschen uns verbindliche Qualitätsstandards, weil die Eltern dadurch in die Lage versetzt werden, zu überprüfen, ob die an ihrer OGS gemachten Bildungsangebote auch den landesweiten Qualitätsstandards genügen. Das heißt nicht, dass überall im Land das Gleiche angeboten werden sollte. Im ländlichen Bereich werden von den Kindern vielleicht andere Dinge nachgefragt als im städtischen Bereich. Darauf muss man natürlich Rücksicht nehmen. Wir brauchen aber ein qualitativ hochwertiges Angebot durch die OGS, das von den Eltern auch geprüft werden kann.

Es ist natürlich optimal, wenn das Kind sagt: Warum darf ich denn nur noch vier Tage in die OGS gehen? Ich möchte aber gerne weiter fünf Tage dorthin. – Das ist schon ein gutes Indiz dafür, dass es dem Kind dort sehr gut gefällt. Dies schafft wiederum die Akzeptanz, die dafür sorgt, dass lieber die fünf Tage in Anspruch genommen werden, wenn das auch zur Lebenssituation der Familie passt.

Herr Kaiser hat die Frage gestellt, wie man die Flexibilität mit drei oder fünf Tagen regeln kann. Ich bin der Meinung, dass der aktuelle Erlass diese Flexibilität ermöglicht. Das Problem ist nur, dass er in den verschiedenen Regionen unterschiedlich ausgelegt wird. In einigen Regionen ist es kein Problem, ein außerschulisches Musikangebot wahrzunehmen und die OGS dafür an einem Tag der Woche schon um 15:00 Uhr oder vielleicht bereits um 14:30 Uhr zu verlassen. In anderen Regionen wird es sehr restriktiv gehandhabt. Ich habe auch schon den Hinweis gehört, dem Träger würden finanzielle Mittel gestrichen, wenn das alles nicht nachvollziehbar sei. Das ist zwar nicht haltbar und aus dem Erlass heraus auch nicht zu begründen. Es wird aber oft angeführt. Deswegen denken wir, dass ein verbindlicher Hinweis zur Auslegung des Begriffs „in der Regel“ fehlt. Alle Beteiligten im ganzen Land sollten

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (21.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

03.07.2013
kle

ihn gleich auslegen und es dem Kind ermöglichen, seinen individuellen Bildungsansprüchen nachzugehen. Wenn der Musikunterricht für ein entsprechend begabtes Kind nur extern sichergestellt werden kann, muss die Teilnahme daran auch möglich gemacht werden. Viele Schulen nehmen auf die individuellen Bedarfe der Kinder Rücksicht und ermöglichen den Kindern so etwas. Das sind auch immer die Schulen, bei denen das Konzept der Offenen Ganztagschule sehr gut funktioniert und bei denen ein enger Dialog zwischen den Eltern, den Mitarbeitern im Offenen Ganztage, den Lehrern und der Schulleitung stattfindet. Wenn alle Beteiligten miteinander reden, kann man entsprechende Regeln vereinbaren. Wenn die Anwesenheit an fünf Tagen an einer Schule als gutes Konzept gesehen wird und darüber Konsens besteht, ist auch nichts dagegen einzuwenden. Generell eine fünftägige Anwesenheit vorzuschreiben, wie das in einigen Kommunen der Fall ist, weil man eine Flexibilisierung als zu aufwendig erachtet, ist meiner Meinung nach aber nicht die Lösung.

Wenn man die individuelle Förderung von Kindern fordert, zum Beispiel unter dem Stichwort „Inklusion“, muss man auch auf die individuellen zeitlichen Bedarfe der Kinder Rücksicht nehmen. Von den Beteiligten, also den Trägern, den Schulleitungen und den OGS-Leitungen, kann man meines Erachtens schon erwarten, dass sie das ermöglichen.

Rixa Borns (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen):

Ich wurde konkret gefragt, ob es an unserer großen Schule nicht besonders gut möglich sei, flexible Angebote zu machen. Dazu ist Folgendes zu sagen: An unserer Schule hat sich das Ganze mit der Zeit entwickelt. Das Konzept hat sich auch sehr stark geändert. Hier kommt die Partizipation der Kinder wieder mit ins Spiel. Als wir mit zwei Gruppen angefangen haben, kamen die Kinder alle in einen Raum. Die Ersten wollten spielen; die Zweiten wollten ihre Ruhe haben; die Dritten wollten Hausaufgaben machen; die Vierten wollten eigentlich auf dem Schulhof Fußball spielen. Langsam, aber sicher haben wir mit den Kindern darüber gesprochen, was sie denn wollen und brauchen, und unser Konzept etwas geändert. Zum Beispiel haben wir in unserer Schule nicht durchgängig feste Gruppen, sondern ein Angebot, bei dem sich die Kinder einen Teil des Nachmittags nach ihren Bedürfnissen einrichten können. Es gibt zwar feste Gruppen, beispielsweise in Bezug auf Lernzeiten, AGs und besondere Fördermaßnahmen, aber auch eine ganze Reihe von Zeiten, in denen die Kinder frei spielen können. Dann haben sie unter anderem die Möglichkeit, in den Toberaum zu gehen. Nach Rücksprache mit den Kindern haben wir allerdings auch festgestellt, dass es notwendig ist, dort einen Mädchentag und einen Jungentag einzurichten, weil Mädchen anders toben als Jungen. Da waren wir sehr flexibel und haben das geändert. Wir haben aber auch einen Ruheraum, in dem es ganz leise sein muss. Die Kinder, die nach vier oder fünf Stunden Unterricht Ruhe brauchen, können dorthin gehen und sich diese Zeit nehmen. Weil wir zwar sechs Gruppen haben, aber nicht sechs einzelne Räume für den Ganztage – das ist bei vielen Schulen so, glaube ich –, haben wir aus der Not eine Tugend gemacht und unser Konzept so geändert, dass wir sehr stark versuchen, auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Dabei dürfen wir natürlich nicht vergessen, dass wir an unserer Schule auch Kinder

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (21.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

03.07.2013
kle

mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben, die teilweise noch ganz andere Bedürfnisse haben, aber mit in den Ganzttag eingebunden sind. Wir stellen mit Freude fest, dass die Kinder ihre Spielpartner nicht nur in der eigenen Klasse oder einer bestimmten Gruppe suchen, sondern auch darüber hinaus Spielpartner haben. Das ist für sie ganz wichtig. Daran merken wir, dass der Offene Ganzttag in der Zwischenzeit viele Funktionen übernommen hat, die früher auf der Straße stattgefunden haben. Das Spielen auf der Straße findet zumindest bei uns im städtischen Gebiet heute nicht mehr statt. Darauf müssen wir auch Rücksicht nehmen und versuchen, das mit einzubinden.

Interessant ist, dass in der Zwischenzeit fast 100 % der Schülerinnen und Schüler des 1. Schuljahrs zum Offenen Ganzttag angemeldet sind. Die Quote sinkt mit den Jahren etwas ab. Im 4. Schuljahr sagen viele Eltern dann, ihr Kind brauche das nicht mehr unbedingt; es könne auch schon zu Hause bleiben. Vielleicht haben die Eltern bis dahin auch untereinander andere Strukturen entwickelt. Dass bei uns insgesamt 80 % der Kinder in der Betreuung sind, ergibt sich dadurch, dass der Bedarf bis zum 4. Schuljahr in der Regel abnimmt.

Alle eben angesprochenen Angebote, die die Kinder eventuell zusätzlich brauchen, versuchen wir mit in unsere Schule hineinzunehmen. Wir haben mit sehr vielen Trägern Kooperationsvereinbarungen geschlossen – auch mit Trägern von Offenen Jugendtreffs. Teilweise gehen wir mit unseren Kindern in deren Räume, um zum Beispiel ihre Werkstätten zu nutzen und eine entsprechende Verbindung aufzubauen. Da ist eine ganze Menge von Kooperationen möglich, glaube ich.

Wir wissen auch, dass sich die Befürchtungen, wir würden den Sportvereinen die Kinder wegnehmen, nicht bewahrheitet haben – alleine deswegen, weil die Trainer in der Zeit bis 16 Uhr in der Regel gar nicht zur Verfügung stehen können und wir die wenigen Trainer, die dann verfügbar sind, bei uns in den Offenen Ganzttag eingebunden haben. Insofern stehen wir nicht in Konkurrenz.

Trotz unserer Offenheit bei der Umsetzung des Konzepts des Offenen Ganztags fordern die Kinder ein, dass sie bei uns sein wollen. Das ist uns ganz wichtig. Teilweise sagen uns Eltern bei der Anmeldung ihres Kindes: Eigentlich brauchen wir das nicht; weil im Ganzttag so viel stattfindet und weil die Freunde alle im Ganzttag sind, wollen wir unser Kind aber auch im Ganzttag haben. – Dann wird auch nicht darüber diskutiert, ob nun drei oder vier oder fünf Tage verbindlich sind. Die fünf Tage sind in der Zwischenzeit eine Selbstverständlichkeit geworden.

Das hängt natürlich auch davon ab, welche Qualität man anbieten kann. Ich weiß, dass das nicht in allen Kommunen und nicht von allen Trägern in dieser Weise geleistet werden kann. Ich denke aber, dass man daran arbeitet. Nicht zuletzt dient diese Anhörung dazu, zu sagen, wohin wir noch wollen. Dabei wollen wir nicht nur die schlechten Beispiele, die ich natürlich auch kenne, thematisieren. Vielmehr ist es ganz wichtig, einmal zu sehen, dass es nicht um ein Aufbewahren von Kindern geht, sondern um ein Angebot, bei dem die Interessen der Kinder wahrgenommen werden und bei dem die Kinder vor allen Dingen auch Zeit haben, noch einmal Kind zu sein.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (21.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

03.07.2013
kle

Helga Siemens-Weibring (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen): Weil die Vorrednerinnen und Vorredner schon auf viele Aspekte eingegangen sind, möchte ich mich auf drei Punkte beschränken.

Erstens. Zur Qualität des Betreuungspersonals: Wir qualifizieren unser Personal sowohl trägerintern und trägerübergreifend als auch verbandsintern und verbandsübergreifend, soweit es uns finanziell möglich ist. Diese Einschränkung muss ich machen; denn die Finanzierung ist an vielen Stellen nicht ausreichend. Am Anfang der Zeit war es noch gut möglich, auf Erzieherinnen und Erzieher zurückzugreifen, die keine Stelle in den Kindertagesstätten gefunden haben. Diese Situation haben wir nicht mehr. Jetzt gibt es in diesem Bereich einen Fachkräftemangel. Je flexibler die Betreuungssituation ist, desto schwieriger ist es auch, Betreuungspersonal zu finden, weil die Stundenzahl dann sehr stark variiert. Wie wir aus der Bildungsforschung wissen, brauchen stabile Beziehungen, die für Bildung notwendig sind, stabile Teams. Das ist dann an vielen Stellen nicht mehr gewährleistet. Davon hängt teilweise auch die Qualität der Einrichtungen ab.

In multiprofessionellen Teams, die einerseits aus verbeamteten Lehrerinnen und Lehrern und andererseits aus 450-€-Kräften bestehen, ist es manchmal recht schwierig, eine Augenhöhe herzustellen; denn finanziell bestehen große Unterschiede. Es erfordert auch ein hoch engagiertes Team, sowohl seitens der Lehrerschaft als auch seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der OGS, um effektiv zusammenzuarbeiten, weil bei den einzelnen Akteuren sehr unterschiedliche Welten aufeinanderprallen. Wo dies geschieht – ich bin Herrn Dr. Limbach, Herrn Vielhaber und Frau Borns sehr dankbar für die positiven Schilderungen –, sind das wirklich gute Angebote.

So stelle ich mir die Zukunft vor. Dorthin muss es letztendlich gehen. Dazu müssen auch die notwendigen Ressourcen vorhanden sein. Es geht also darum, dass die Teams aus Lehrkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Offenen Ganztags zusammenarbeiten, dass die Eltern beteiligt sind, dass die Kinder und Jugendlichen zu ihrem Recht kommen – Partizipation ist in der Tat ein Kernthema der Jugendhilfe – und dass das Ganze in den jeweiligen Stadtteil eingebunden ist, beispielsweise über Stadtteilkonferenzen oder über Kooperationsverträge; da gibt es unterschiedliche Wege. Das kostet Zeit. Diese Zeit muss in den Teams vorhanden sein, sowohl nachmittags als auch vormittags. Die Flexibilität, die für die Eltern notwendig ist, ist auch möglich, wenn die Konzepte mit den Eltern insgesamt abgesprochen worden sind. Der Elternwille kann berücksichtigt werden. Die Flexibilität ist dann auch ausreichend, wie die Praktikerinnen und Praktiker hier schon gesagt haben. Das Ganze erfordert aber eine hohe Konzeptionsarbeit, für die Zeit vorhanden sein muss.

Zweitens. Zum Unterschied zwischen formaler und nonformaler Bildung: Wir haben in Deutschland eine Tradition, die Bildung sehr stark mit Wissenserwerb und Qualifizierung gleichsetzt. Das ist nicht überall so. Meines Erachtens ist das auch nicht immer sinnvoll. Wenn man von einem ganzheitlichen Bildungskonzept ausgeht, bei dem formale Bildung ein Aspekt ist, sollte man auch über die Flexibilisierung der Zei-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (21.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

03.07.2013
kle

ten dieser formalen Bildung nachdenken. Wer sagt uns denn, dass formale Bildung ausschließlich am Vormittag stattfinden kann? Ist es nicht genauso gut möglich – das Stichwort ist „Rhythmisierung“ –, formale und nonformale Bildung an den Schultagen miteinander zu mischen?

Drittens. Zur Frage, ob ich möchte, dass alles in der OGS erledigt wird, oder ob ich meine, dass alles in AGs möglich ist: Nein, das glaube ich nicht. Ich denke aber, dass die künstlich herbeigeredete Auseinandersetzung zwischen freier Arbeit und OGS nicht existiert. Das haben viele Vorrednerinnen und Vorredner auch schon gesagt. Als engagierte Mitarbeiterin der evangelischen Kirche, die auch viel in der Jugendarbeit tätig ist, kann ich Ihnen sagen, dass das wunderbar klappt, weil wir in den Bereichen, in denen wir vertreten sind, mit den Offenen Ganztagschulen zusammenarbeiten. Das ist nicht einfach. Es erfordert viel Kraft und viel Zeit aller Personen, die daran mitarbeiten. Wenn die Konzepte gut sind und alle gemeinsam arbeiten, geht das aber wunderbar.

Nicole Börner (Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund): Erstens. Welche Auswirkungen könnte eine Flexibilisierung auf das Personal haben? – Einige Vorredner haben das schon gesagt. Es steht zu befürchten, dass es infolge einer Flexibilisierung der Betreuungszeiten zu einer Planungsunsicherheit für die Träger und somit auch zu einer größeren Unsicherheit bei den Beschäftigungsverhältnissen oder beim Stundenumfang für die Fachkräfte kommt. Dazu möchte ich gerne ein bisschen ausholen.

Wir haben im Rahmen der diesjährigen und der letztjährigen Erhebung zur Bildungsberichterstattung Ganztagschule NRW die Fachkräfte befragt, in welchem Stundenumfang sie im Ganztage beschäftigt sind. Die Vollzeitquote liegt bei den Fachkräften bei gerade einmal 5 bis 8 %. Zum Vergleich: In der Kindertagesbetreuung, in der genauso wie im Ganztage hauptsächlich Erzieherinnen arbeiten, liegt diese Quote in Nordrhein-Westfalen bei über 50 %. Allein vor diesem Hintergrund ist der Offene Ganztage – gerade im Spiegel des U3-Ausbaus, der dazu führt, dass man jetzt mit anderen Arbeitsfeldern in Konkurrenz um Fachkräfte tritt – nicht unbedingt attraktiv. Wenn zusätzlich die Arbeitsbedingungen verschärft werden – der Lärm wurde hier schon angesprochen; auch bei unseren Befragungen wurde sehr deutlich, dass Lärm für Fachkräfte die allergrößte Belastung im Ganztage ist –, sinkt diese Attraktivität weiter. Schon heute sagen ungefähr 70 % der Träger, dass sie in Nordrhein-Westfalen bei den Erzieherinnen einen Fachkräftemangel beobachten und in den nächsten Jahren eine Verschärfung der Situation erwarten. Möglicherweise kann man zwar davon ausgehen, dass das Angebot an Erzieherinnen auf dem Arbeitsmarkt in den nächsten Jahren wieder gut sein wird, da die Ausbildungskapazitäten für Erzieherinnen auch in Nordrhein-Westfalen sehr stark ausgeweitet wurden. Die Attraktivität des Arbeitsplatzes erhöht sich dadurch aber nicht. Vor diesem Hintergrund hege ich zumindest die Befürchtung, dass sich eine weitere Flexibilisierung negativ für die Fachkräfte auswirken könnte.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (21.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

03.07.2013
kle

Zweitens. Ich bin gebeten worden, die Untersuchungsergebnisse zum Elternwunsch nach mehr Flexibilität darzustellen. Wir führen quantitative Befragungen durch. Das heißt, dass wir einen Fragebogen herausgeben, in dem die Eltern zu ganz unterschiedlichen Merkmalen gefragt werden, wie groß sie in dieser Hinsicht den Verbesserungsbedarf im Offenen Ganztage ansehen.

Eine Frage bezog sich auf eine flexiblere Handhabung der Betreuungszeiten im Ganztage, eine andere auf eine Verlängerung der Betreuungszeiten. Es ging aber auch um die Qualität der Angebote und die Personalausstattung. Vor dem Hintergrund, dass in quantitativen Befragungen häufig nicht sehr differenziert nachgeschaut werden kann, kann ich Folgendes sagen: Gut 50 % der Eltern wünschen sich eine flexiblere Handhabung der Betreuungszeiten. Was das konkret bedeutet, ist aus meiner Sicht standortbezogen vor Ort zu untersuchen, da die Bedarfe von Eltern sehr unterschiedlich sind und man wirklich an jedem Standort schauen muss, ob man längere Betreuungszeiten oder kürzere Betreuungszeiten braucht. Hier ist es sinnvoll, sich mit den Eltern an einen Tisch zu setzen, um gemeinsam zu einer Lösung zu kommen, die den Zeitbedürfnissen von Familien gerecht wird, aber auch eine qualitativ hochwertige Bildung im Ganztage ermöglicht.

Drittens. Ich bin nicht sicher, ob ich die Frage zur Einziehung des Elterngeldes richtig verstanden habe. In meiner Stellungnahme hatte ich mich auf das Mittagessen bezogen. Frau Herdramm hat das am Beispiel der BuT-Förderung schon dargestellt. Wenn die Teilnahme tageweise flexibilisiert wird, erhöht sich der Abrechnungsaufwand. Hierfür ist Zeit erforderlich, die wiederum bei der pädagogischen Arbeit fehlt.

Prof. Dr. Ulrich Deinet (Fachhochschule Düsseldorf): Ich habe bedauerlicherweise nichts mehr hinzuzufügen, weil schon so viel Gutes gesagt worden ist.

Eric Meurer-Eichberg: Frau Vogt, Sie haben mich gefragt, ob man außerschulische Aktivitäten mit dem Offenen Ganztage verbinden kann. Nach Aussage unseres bisherigen Trägers, der kurzfristig in Konkurs gegangen ist – ich weiß nicht, aus welchem Grund –, ist beides nicht zu verbinden. Er hat das wegen der Finanzierung rigoros abgelehnt und gesagt: Nein, es geht nicht, dass ein Kind die Schule früher verlässt; allenfalls ist das in Ausnahmefällen um 15 Uhr möglich. – Diese fehlende Flexibilität war für die Eltern teilweise sehr schmerzlich, weil es in den Abendstunden nicht so ist, dass ein Hockeyplatz oder ein Tennisplatz frei ist oder dass der Schwimmverein die Schwimmhalle zur Verfügung hat, weil dann auch andere Aktivitäten stattfinden.

Frau Birkhahn, ich wohne im äußeren Gürtel von Köln. Obwohl wir in einer Großstadt leben, müssen wir zur Musikschule auch 20 Minuten mit dem eigenen Auto fahren. Mit dem Bus würde die Fahrt wegen der schlechten Anbindung eine Stunde dauern. Auch im städtischen Bereich geht also viel Fahrzeit verloren. Deswegen ist eine flexible Lösung an einem Tag oder zwei Tagen in der Woche wünschenswert.

Herr Kaiser, Sie haben den Gebundenen Ganztage mit drei Tagen und den Offenen Ganztage mit fünf Tagen Verbindlichkeit angesprochen. An unserer Schule gibt es Wochenpläne für alle Schüler, egal ob sie im Ganztage sind oder mittags nach Hause

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (21.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

03.07.2013
kle

gehen können. Diese Wochenpläne können frei abgearbeitet werden. Im OGS-Bereich sind nur von Montag bis Donnerstag Lernzeiten vorgesehen; der Freitag ist ohnehin schon lernzeitfrei. Daran sieht man doch, dass die Flexibilisierung funktioniert. Dementsprechend wäre auch nichts dagegen einzuwenden, noch einen weiteren Tag freizugeben. Dann wäre man bei den von Ihnen genannten drei Tagen Lernzeit.

Lassen Sie mich noch etwas zu den Teams sagen. Mein Sohn, der in der 2. Klasse ist, hat mittlerweile zehn Bezugspersonen gehabt. Es war ein reger, netter Wechsel in den Zweiertteams. Da ist auch keine Bezugsperson vorhanden. In dieser Situation weiß weder mein Sohn, bei wem er sich abmelden soll, noch die jeweilige Person, auf welche Kinder sie aufpassen muss.

Es ist auch schon vorgekommen, dass nur eine Betreuerin anwesend war und dann ein Kind mit erhöhtem Betreuungsbedarf abgehauen ist. Da unser Klassenraum am Ende des Schulgebäudes liegt und dieses Kind das Gebäude über den Notausgang verlassen hat, hatte die Betreuerin nur zwei Chancen: entweder die Gruppe alleine zu lassen und dem einzelnen Kind hinterherzulaufen, weil es sich sonst irgendwo in der Siedlung verläuft, oder zu sagen: Das ist nur ein Kind; ich passe auf die übrigen 27 Schülerinnen und Schüler auf.

Wenn mehrere Klassen neu anfangen, bildet man eine OGS-Klasse und eine freie Klasse. Das ist auch schön. Bei unserer OGS-Klasse gibt es aber mittlerweile auch Zerfallerscheinungen. Ein Kind ist von seiner Familie herausgenommen worden, weil es Diabetes hat und in der Schule nicht vernünftig betreut werden kann. Das Gleiche gilt für das Kind mit dem erhöhten Betreuungsbedarf. Es braucht nämlich auch Ergotherapie etc. Das konnte nicht mit der OGS vereinbart werden, weil die Flexibilität nicht da war und der Träger sich dagegen gesperrt hat.

Man sollte in diesem Zusammenhang auch die Ausstattung vor Ort berücksichtigen. Es wäre wünschenswert, wie bei Herrn Dr. Limbach eine schöne Ausstattung durch eine Elterninitiative zu haben. Dann müssten wir uns gar nicht den Kopf zerbrechen. Es gibt aber auch andere Situationen. Wir haben den Träger quasi über Nacht verloren. Jetzt ist uns mitgeteilt worden: Sie erhalten demnächst vom alten Träger eine Kündigung. Das ist aber nicht schlimm. Danach bekommen Sie sofort vom neuen Träger etwas zum Unterschreiben. Der neue Träger stellt sich dann im nächsten Schuljahr vor. – Da fragen sich die Eltern natürlich: Ist das nun „Friss, Vogel, oder stirb“? Oder bin ich dabei wirklich eingebunden? Will man, dass die Eltern auch partizipieren?

Aus meiner rein subjektiven Sicht liegt da noch einiges im Argen. Es wäre schön, wenn wir gute Elterninitiativen hätten – und eine entsprechende personelle Ausstattung. Dazu möchte ich zum Abschluss auch noch etwas sagen. Mein Sohn hat häufig Hausaufgaben mit nach Hause gebracht, die in der Lernzeit gemacht worden sind. Er hatte sie richtig gemacht. Von den Betreuungskräften sind sie korrigiert worden, und zwar falsch. Dann brauche ich jemanden auch nicht in die Lernzeit zu schicken.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (21.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

03.07.2013
kle

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön. – Auf der Rednerliste für die zweite Fragerunde steht nur Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren, ich darf mich dafür bedanken, dass Sie den Ball aufgenommen haben, was Bildung und Betreuung angeht. In der Tat ist es eine kleine Provokation gewesen; denn wenn man sich anschaut, wie im Englischen die Begrifflichkeiten gebildet werden, stellt man fest, dass zu Bildung und Betreuung auch noch die Erziehung gehört. Dort redet man nämlich von „education and care“. Wir ziehen es aber auseinander.

In allen Beiträgen ist auch deutlich geworden – dafür bin ich ebenfalls dankbar –, dass wir auf Augenhöhe miteinander reden müssen. Nicht nur das, was in der Klasse im klassischen Lernen, wie auch immer strukturiert, passiert, ist Bildung; auch das andere Angebot ist Bildung. Von den Eltern wird es zum Teil aber als Betreuung wahrgenommen. Die Verständigung über die Wertigkeit der Angebote sollte man in der Schule noch einmal neu miteinander bereden, und zwar unter Einbeziehung der Eltern. Da bin ich sehr bei Ihnen; denn es geht in der Tat darum, die Augenhöhe deutlich zu machen. Es ist eben nicht so, dass das eine Bildung ist und das andere Ringelpiez mit Anfassen mit einer geringeren Wertigkeit. Vielmehr muss beides zusammengehen. Diese Prozesse miteinander zu entwickeln, halte ich für sehr wichtig.

Ich bedanke mich herzlich für alle Beiträge. Sie waren sehr bereichernd. – Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Diesen Dank kann ich nur unterstreichen. Wir bedanken uns bei allen Sachverständigen herzlich dafür, dass sie heute zu uns gekommen sind und uns ausführlich Rede und Antwort gestanden haben.

(Beifall)

Wir werden uns im Ausschuss für Schule und Weiterbildung und im mitberatenden Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend unmittelbar nach der Sommerpause weiter mit dem zugrunde liegenden Antrag und Ihren Statements auf Grundlage des Wortprotokolls beschäftigen.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung wird voraussichtlich am 20. November 2013 die abschließende Beratung zu diesem Antrag durchführen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg. – Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Wolfgang Große Brömer
Vorsitzender

18.07.2013/19.07.2013

272